

Grauzonen und Wirtschaftskriminalität. Die Treuhandanstalt: ein Spielball für »Betrügerpersönlichkeiten«?

Die Treuhand entwickelte sich von einer ursprünglich geplanten »Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volksvermögens« – die im März 1990 von der DDR-Regierung unter Hans Modrow gegründete Ur-Treuhand – durch ihre Umfunktionierung ab Juni 1990 zu einer »Privatisierungsmaschine« und damit zur meistgehassten Institution in Ostdeutschland. Eine Umfrage unter Ostdeutschen im Jahr 2021 ergab, dass die Treuhand für eine Politik steht, »die hauptsächlich mit Betrug, Enteignung und Kolonialisierung verknüpft wird«.¹

Der Eindruck, dass bei vielen Firmenverkäufen und Liquidationen nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sein konnte, beruhte auf verschiedenen, für die Beschäftigten der betroffenen Betriebe oft nur schwer verständlichen Vorgängen, deren Resultate ihnen inakzeptabel erschienen. Ihre Betriebe verloren mit der Einführung der D-Mark zum 1. Juli 1990, gewissermaßen über Nacht, dramatisch an Wert. Zuvor standen in den Betriebsbilanzen noch hohe Beträge, die sich mit der Erstellung der D-Mark-Eröffnungsbilanzen jedoch in Luft auflösten. Selbst einige der modernsten DDR-Betriebe, wie die Raffinerie in Schwedt/Oder und das Synthesewerk Schwarzeheide, besaßen plötzlich keinen positiven Bilanzwert mehr. Daher waren die neuen Eigentümer auch nicht bereit, mehr als symbolische Kaufpreise zu zahlen, die dann auch noch mit Aufwendun-

1 Christian Gesellmann: Ostdeutschland verstehen: Die Treuhand, verständlich erklärt, in: Krautreporter vom 13.8.2019, <https://krautreporter.de/3018-die-treuhand-verstaendlich-erklart> (Zugriff am 28.10.2021).

gen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit verrechnet wurden, so dass im Endeffekt die Treuhand Investoren kaufen musste. Die ursprüngliche Idee, allein aus den Verkaufserlösen die Tätigkeit der Treuhand zu finanzieren, erwies sich schon nach wenigen Monaten als Luftschloss. Der viel zitierte Verkauf von Betrieben für eine D-Mark erweckte dennoch den Eindruck, dass Volksvermögen verramscht wurde. Die größte Verbitterung unter den Belegschaften ging von Verkäufen aus, die nicht auf eine Fortsetzung der industriellen Produktion zielten, sondern nur auf die Verwertung der betriebseigenen Immobilien bzw. Grundstücke gerichtet waren. Ein Beispiel dafür war der Verkauf des Berliner Glühlampenwerks NARVA an eine Immobilienfirma.²

Im Kreuzfeuer der Kritik standen ebenfalls die Tätigkeit des Unternehmensbereichs Abwicklung der Treuhand und der hochdotierten Liquidatoren. Der Hauptvorwurf lautete, es seien auch überlebensfähige Betriebe bzw. Betriebsteile in die Abwicklung geschickt worden. Die Liquidatoren verdienten umso mehr daran, je größer die Liquidationsmasse war und je länger die Verfahren dauerten. Ihre Millionenhonorare lösten unter den Beschäftigten, denen Arbeitslosigkeit drohte, Wut aus, und dies erst recht, nachdem sich herausgestellt hatte, dass manche Liquidatoren bei der Abrechnung ihrer Leistungen betrogen hatten.

Nicht nachvollziehbar war für viele Menschen, dass die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der Treuhand bis zum Juni 1991 selbst bei groben Fahrlässigkeiten von einer Haftung befreit wurden.³ Angesichts der sich eröffnenden immensen Handlungsspielräume und der finanziellen Dimensionen vieler anstehenden Entscheidungen hatte Treuhandpräsident Detlev Karsten Rohwedder im Oktober 1990 keine andere Möglichkeit gesehen, um überhaupt auf die Schnelle Manager aus dem Westen für eine Tätigkeit bei der Treuhand gewinnen zu können. Diesen

2 Vgl. Helmut Höge: Das Berliner Glühlampenwerk Narva. Privatisierungsgeschichte und Niedergang trotz Widerstands, in: Ulla Plener (Hg.): Die Treuhand – der Widerstand in Betrieben der DDR – die Gewerkschaften, Berlin 2011, S. 49–63; Ost-Berliner Werk zu Tode privatisiert, in: taz vom 25.3.1992.

3 Vgl. Aufzeichnung zur Haftungsfreistellung der Treuhandanstalt, Entwurf, 27.6.1994, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation, Bd. 11, Berlin 1994, S. 298–306.

von der Bundesregierung gewährten Generalpardon, der in der deutschen Wirtschaftsgeschichte einmalig ist, dehnte der Treuhandvorstand auch auf die zweite Führungsebene und die Niederlassungsleiter aus.⁴ Allerdings barg die Haftungsfreistellung die Gefahr des Missbrauchs.

Unterwertverkäufe, Bilanzmanipulationen, Immobilienspekulationen, überhöhte Honorare für Liquidatoren, Begünstigung von zweifelhaften Investoren, die Haftungsfreistellung sowie das Fehlverhalten einzelner Treuhandmitarbeiter gehörten zu den Begleiterscheinungen der schnellen Privatisierung. Nicht alle der genannten Praktiken waren juristisch gesehen kriminell, doch sie wurden von den Belegschaften so empfunden.

Die Erzählungen über die »Kriminalitätsdurchseuchung« der Treuhand verfestigten sich durch Bücher, die sich vorrangig mit diesem Thema auseinandersetzten. Bereits Ende 1991 erschien *Der Treuhandskandal* von Heinz Suhr.⁵ Der ehemalige Pressesprecher der Bundestagsfraktion Die Grünen und frühere Bundestagsabgeordnete listete mehrere Treuhandskandale auf. Ähnliche Akzente setzten die Wirtschaftsjournalisten Peter Christ und Ralf Neubauer sowie der Publizist Otto Köhler.⁶ Einen großen Leserkreis erreichte der Journalist und ehemalige *Stern*-Chefredakteur Michael Jürgs mit seinem Buch *Die Treuhändler. Wie Helden und Halunken die DDR verkauften*. Jürgs zeichnete – trotz des reißerischen Titels – ein facettenreiches und differenziertes Bild von der Treuhand. Auf einige große Fälle von Wirtschaftskriminalität ging er, gestützt auf die Berichte des Treuhand-Untersuchungsausschusses des Bundestags und ihm zugespielte Revisionsberichte, ausführlich ein. Dazu gehörten der Unterwertverkauf der Geräte- und Regler-Werke GmbH Teltow, der Streit um den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Metallurgiehandel GmbH Berlin zwischen der Thyssen Handelsunion und der Treuhand, die hohen Honorarzahlungen

4 Vgl. Marcus Böick: *Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung 1990–1994*, Göttingen 2018, S. 325f.

5 Vgl. Heinz Suhr: *Der Treuhandskandal. Wie Ostdeutschland geschlachtet wurde*, Frankfurt am Main 1991.

6 Vgl. Peter Christ/Ralf Neubauer: *Kolonie im eigenen Land. Die Treuhand*, Bonn und die Wirtschaftskatastrophe in den fünf neuen Ländern, Berlin 1992; Otto Köhler: *Die große Enteignung. Wie die Treuhand eine Volkswirtschaft liquidierte*, Berlin 1994.

an Liquidatoren, die Aushöhlung der Elbo Bau AG, Rostock, der Subventionsskandal beim Verkauf großer Teile der Ostseewerften an die Bremer Vulkan AG, die gescheiterte Privatisierung der Thüringische Faser AG und der Sächsische Kunstseide AG an die Dalmia-Brüder aus Indien sowie das kriminelle Netzwerk an der Spitze der Treuhandniederlassung Halle.

Rund 15 Jahre später griff der Journalist Dirk Laabs diese Fälle erneut auf und fügte noch die erst in den späten 1990er-Jahren bekannt gewordene Affäre um den Neubau der Raffinerie in Leuna, in deren Mittelpunkt Manager des französischen Konzerns Elf Aquitaine und deutsche Lobbyisten standen, hinzu. Sein Buch *Der deutsche Goldrausch* bot zwar nicht, wie im Untertitel suggeriert, die »wahre Geschichte der Treuhand«, doch die chronologische Darstellung der Privatisierungsskandale traf einen Nerv. Das Narrativ von der Treuhandkriminalität wurde vor allem von ostdeutschen Publizisten, darunter der Journalist Knut Holm,⁷ der frühere Sportredakteur des SED-Zentralorgans *Neues Deutschland* Klaus Huhn,⁸ der frühere DDR-Botschafter Ralph Hartmann,⁹ die Journalisten Dietmar Grosser, Hanno Müller und Paul-Josef Raue¹⁰ und die Soziologin Yana Milev, bedient.¹¹ In ihren Darstellungen werden die oben genannten Fälle wiederholt und zur These vom »kriminellen Raubzug« und den »betrogenen Ostdeutschen« verdichtet.

Die Treuhandanstalt bzw. ihre Nachfolgeeinrichtung, die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), versuchten ihrem Negativimage entgegenzuwirken.¹² Die Leiter der »Stabsstelle Besondere Aufgaben« verwiesen auf die geringe Zahl von Strafverfahren gegen Mit-

7 Vgl. Knut Holm: *Wie wir verhökert wurden. Fakten, Lügen, Geständnisse, Beweise, Urteile zum Thema Treuhand*, Berlin 1994.

8 Vgl. Klaus Huhn: *Raubzug Ost. Wie die Treuhand die DDR plünderte*, Berlin 2009.

9 Vgl. Ralph Hartmann: *Die Liquidatoren. Der Reichskommissar und das wiedergewonnene Vaterland*, Berlin 2008.

10 Vgl. Dietmar Grosser/Hanno Müller/Paul-Josef Raue: *Treuhand in Thüringen. Wie Thüringen nach der Wende ausverkauft wurde*, Essen 2013.

11 Vgl. Yana Milev: *Das Treuhand-Trauma. Die Spätfolgen der Übernahme*, Berlin 2020.

12 Vgl. *Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität*, in: Treuhandanstalt (Hg.): *Dokumentation 1990–1994* (wie Anm. 3), Bd. 10, S. 897–1018; Joachim Erbe: *Die Sonderstabsstelle Recht*, in: Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (Hg.):

arbeiter der Treuhand und die noch geringere Zahl von Urteilen, bis zum Jahr 2000 lediglich 24. Staatsanwalt Daniel Noa, von 1992 bis 1994 Leiter der Stabsstelle, sprach davon, dass die Kriminalität bei der Treuhand nicht höher gewesen sei »als in irgendeinem Kaufhaus«. ¹³ Auch die Rechtsanwälte Kai Renken und Werner Jenke, beide waren beratend für die BvS tätig, argumentieren, dass sich im Verhältnis zur Größe und Komplexität der Aufgabenstellung »der Umfang der Treuhandkriminalität in einem überschaubaren Rahmen gehalten« habe. ¹⁴ Doch nur wenige Journalisten, zuletzt Norbert F. Pötzl, griffen diese Einschätzung auf. ¹⁵

In den Fokus der Kriminologie und Soziologie rückte die vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität Anfang der 2000er-Jahre. ¹⁶ Im Rahmen eines Forschungsprojekts des Instituts für Kriminalwissenschaften der Universität Münster standen sieben Einzelfälle – Treuhandniederlassung Halle, Wärmeanlagenbau Berlin, Metallurgiehandel Berlin, Bagger-, Bugsier- und Bergungsreederei Rostock, Ostseewerften, Waschmittelwerk Genthin und Getriebewerk Brandenburg – sowie die Stabsstelle Besondere Aufgaben im Mittelpunkt. ¹⁷ Die Privatisierung des Waschmittelwerks Genthin und des Getriebewerks Brandenburg können getrost vernachlässigt werden, da es in beiden Fällen keinerlei An-

»Schnell privatisieren, entschlossen sanieren, behutsam stilllegen.« Ein Rückblick auf 13 Jahre Arbeit der Treuhandanstalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Berlin 2003, S. 367–378.

13 Zit. nach Michael Jürgs: Ein Land im Sonderangebot, in: Der Spiegel vom 9.2.1997.

14 Kai Renken/Werner Jenke: Wirtschaftskriminalität im Einigungsprozess, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2001) B 32–33, S. 6.

15 Vgl. Norbert F. Pötzl: Der Treuhand-Komplex. Legenden, Fakten, Emotionen, Hamburg 2019, S. 169–173.

16 Vgl. Britta Bannenbergh: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle. Eine kriminologisch strafrechtliche Analyse, Neuwied 2002, S. 167–201.

17 Vgl. Kari-Maria Karliczek: Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Privatisierungen ausgewählter Betriebe der ehemaligen DDR, Münster 2007; Klaus Boers/Ursula Nelles/Hans Theile (Hg.): Wirtschaftskriminalität und die Privatisierung der DDR-Betriebe, Baden-Baden 2010; Ingo Techmeier: Das Verhältnis von Kriminalität und Ökonomie, Wiesbaden 2012; Barbara Bischoff: Die Stabsstelle Besondere Aufgaben bei der Treuhandanstalt. Ein funktionales Konzept zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität?, Münster 2015.

zeichen für kriminelles Handeln gab. Die anderen fünf Fälle waren zuvor schon mehrfach von Journalisten beschrieben worden. Davon abgesehen ermöglichten die Studien der Kriminalisten erstmals eine differenzierte Betrachtung der Hintergründe und Abläufe von Wirtschaftskriminalität im Zuge der Privatisierungspolitik der Treuhand. Von der Zeitgeschichtsschreibung wurde das Thema bisher nur am Rande behandelt und als nachrangig angesehen.¹⁸ Dies dürfte sowohl auf den schwierigen Quellenzugang als auch auf Definitionsprobleme zurückzuführen sein.

1. Wirtschafts- und Vereinigungskriminalität

Eine allgemein akzeptierte Definition, was Wirtschaftskriminalität eigentlich ist, gibt es bis heute nicht. In der Kriminologie hat sich erstmals der Soziologe Edwin H. Sutherland in den 1940er-Jahren systematisch mit der Wirtschaftskriminalität auseinandergesetzt und dafür den Begriff »White Collar Crime« geprägt.¹⁹ Damit lenkte er den Blick von der viel diskutierten Unterschichtenkriminalität auf die weniger beachtete Kriminalität der wirtschaftlich und sozial Mächtigen. Die neuere Kriminologie unterscheidet zwischen Straftaten, die im Interesse von Unternehmen begangen werden (*corporate crime*), wie zum Beispiel die Manipulationen an den Motoren bei der Volkswagen AG, und Straftaten, die aus Eigennutz unter Ausnutzung der beruflichen Position begangen werden (*occupational crime*). Da auch diese Unterscheidung Unschärfen aufweist, plädierte der Historiker Thomas Welskopp für eine Trennung zwischen Wirtschaftskriminalität, organisierter Kriminalität und Korruption.²⁰ Allerdings können

18 Vgl. Constantin Goschler/Marcus Böick: Studie zur Wahrnehmung und Bewertung der Arbeit der Treuhandanstalt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Bochum 2017, <https://omp.ub.rub.de/index.php/RUB/catalog/book/103> (Zugriff am 10.6.2022); Böick: Die Treuhand (wie Anm. 4).

19 Vgl. Edwin H. Sutherland: *White collar crime*, New York 1949.

20 Vgl. Thomas Welskopp: *Wirtschaftskriminalität und Unternehmen – Eine Einführung*, in: Hartmut Berghoff/Cornelia Rauh/Thomas Welskopp (Hg.): *Tatort Unternehmen. Zur Geschichte der Wirtschaftskriminalität im 20. und 21. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2016, S. 1–18, hier S. 2.

auch damit die Definitionsprobleme nicht wirklich gelöst werden, zumal die Übergänge zwischen diesen Phänomenen fließend sind. Außerdem gibt es bis heute in der Bundesrepublik Deutschland kein eigenes Wirtschaftsstrafgesetzbuch, dessen Definitionen hier weiterhelfen könnten.²¹

Wirtschaftskriminalität und Korruption gab es vor 1990 in beiden deutschen Staaten, allerdings in sehr unterschiedlichen Formen und Ausmaßen. So war die »Auslandskorruption«, die Bestechung von Amtsträgern in ausländischen Regierungen und Unternehmen, integraler Teil des westdeutschen Wirtschaftswunders. Noch bis Ende der 1990er-Jahre waren »nützliche Aufwendungen« für Auslandsgeschäfte steuerlich absetzbar.²² Nicht nur bei Auslandsgeschäften, sondern auch im Inland gehörte Wirtschaftskriminalität zum westdeutschen Alltag.²³ Erst die von den USA ausgehende »Compliance Revolution« erzwang in den späten 1990er-Jahren einen Wandel im Umgang mit Unternehmenskriminalität. Die seitdem deutlich größeren finanziellen Risiken im Fall von erwiesenem kriminellen Verhalten von Unternehmen führten zu strengeren Regelwerken.

Die DDR, deren Wirtschaft auf staatlichem und genossenschaftlichem Eigentum beruhte, nahm für sich in Anspruch, die Grundlagen für das individuelle Gewinnstreben beseitigt zu haben. Damit, so die Theorie, entfiel auch der Hauptgrund für Korruption.²⁴ Die DDR-Bürger wussten aus eigenem Erleben, dass dem nicht so war. Schon um das Funktionieren der Betriebe zu gewährleisten, wurden zahlreiche informelle Praktiken ausgeübt. Diese waren mehr oder weniger legal oder beruhten auf der Ein-

21 Vgl. Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz: Zweiter periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006.

22 Vgl. Hartmut Berghoff: Von Watergate zur Compliance Revolution. Die Geschichte der Korruptionsbekämpfung in den USA und der Bundesrepublik Deutschland, 1972–2014, in: Berghoff/Rauh/Welskopp (Hg.): Tatort Unternehmen (wie Anm. 20), S. 19–46, hier S. 29.

23 Vgl. Stefanie Werner: Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Umfang, Merkmale und warum sie sich lohnt, Ostfildern 2014.

24 Vgl. André Steiner: Bolsche Vita in der DDR? Überlegungen zur Korruption im Staatssozialismus, in: Jens Ivo Engels/Andreas Fahrmeir/Alexander Nützenadel (Hg.): Korruption im neuzeitlichen Europa, München 2009, S. 249–274.

haltung formaler Regeln. Anders sah es im Fall von Diebstählen und Vergehen gegen das sozialistische Eigentum aus, die ein weitverbreitetes Phänomen in den volkseigenen Betrieben (VEB) darstellten.²⁵ Individuelles Fehlverhalten unterschied sich von den staatlich sanktionierten Formen der Privilegierung. Als Synonym für Machtmissbrauch und Korruption stand Wandlitz, die streng abgeschirmte Waldsiedlung der Politbüromitglieder.²⁶ Die Volkskammer setzte im November 1989 einen Ausschuss zur Untersuchung von Korruption und Amtsmissbrauch ein. In zahlreichen Kombinat, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen kam es zu Ermittlungen gegen Direktoren und Parteifunktionäre. Ihnen wurde die Ausnutzung ihrer Positionen zur persönlichen Vorteilsnahme vorgeworfen.²⁷

Eine Sonderstellung in der DDR-Wirtschaft nahm der Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) des Ministeriums für Außenhandel ein.²⁸ Die gut ausgebildeten KoKo-Mitarbeiter agierten nach den Regeln der Marktwirtschaft und nutzten alle im Westen üblichen legalen und bisweilen auch illegalen Praktiken zur Erzielung von Gewinnen. Dabei entstand ein Beziehungsgeflecht zu westlichen Firmen und Geschäftspartnern. Nach dem Ende der DDR sollte sich die Auflösung dieses speziellen Teils ihres Außenhandels als eine der größten Herausforderungen für die Treuhand erweisen. Da die Treuhand anfangs die weitverzweigten Strukturen der KoKo und ihrer rund 200 Tochterunternehmen im Ausland nicht vollumfänglich überblickte, war sie auf die Mitwirkung von KoKo-Personal bei deren Auflösung angewiesen. Dies eröffnete noch bis Mitte 1991 Spielräume für Unterwertverkäufe von Firmenanteilen an

25 Vgl. Arnold Freiburg: *Kriminalität in der DDR. Phänomenologie des abweichenden Verhaltens im sozialistischen deutschen Staat*, Opladen 1981, S. 97 f.

26 Vgl. Hannes Bahrman/Peter-Michael Fritsch: *Sumpf. Privilegien, Amtsmissbrauch, Schiebergeschäfte*, Berlin 1990, S. 142–151; Andreas Malycha: *Die SED in der Ära Honecker. Machtstrukturen, Entscheidungsmechanismen und Konfliktfelder in der Staatspartei 1971 bis 1989*, Berlin 2014, S. 20–30.

27 Vgl. Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hg.): *Strafjustiz und DDR-Unrecht, Dokumentation Bd. 3: Amtsmissbrauch und Korruption*, Berlin 2002.

28 Vgl. Matthias Judt: *Der Bereich Kommerzielle Koordinierung. Das DDR-Wirtschaftsimperium des Alexander Schalck-Golodkowski – Mythos und Realität*, Berlin 2013.

ehemalige KoKo-Geschäftspartner und Vermögensverschleierungen. Im Januar 1991 gründete die Treuhand den Sonderbereich »Außenhandelsbetriebe/KoKo« und übernahm schrittweise die Kontrolle über die KoKo-Unternehmen. Im Sommer 1991 wurden Management-Buy-outs (MBO) von KoKo-Unternehmen durch ehemalige Mitarbeiter und Gesellschafter gestoppt.²⁹ Mit diesen Fällen befasste sich der am 6. Juni 1991 eingesetzte Bundestagsuntersuchungsausschuss »Kommerzielle Koordinierung«. Die Sicherung der KoKo-Vermögenswerte gehörte in den Kontext der Abwicklung des Kalten Krieges und sollte die Gerichte noch jahrelang beschäftigen.

Nach der Wiedervereinigung rückte die strafrechtliche Aufarbeitung von SED-Unrecht in den Fokus der Justiz. Hinzu kam die Verfolgung eines neuen Phänomens, der »vereinigungsbedingten Wirtschaftskriminalität«. Im September 1991 wurde beim Kammergericht Berlin eine »Arbeitsgruppe Regierungskriminalität« gebildet und zur Generalstaatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin ausgebaut. Diese Arbeitsgruppe war der Vorläufer der »Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität« (ZERV), die 1993 auf Grundlage eines Abkommens zwischen Bund und Ländern gebildet wurde.³⁰ Aus einem Provisorium mit wenigen Mitarbeitern entstand eine personell gut ausgestattete Dienststelle mit rund 400 Beschäftigten.³¹ Insgesamt bearbeitete die

29 Vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses, 27.5.1994, Bundestagsdrucksache 12/7600, S. 400.

30 Laut Auskunft des Berliner Landesarchivs vom 14. August 2021 ist die Bearbeitung der Bestände der ZERV (Bestandssignatur D Rep. 120-02) und der Staatsanwaltschaft II (Bestandssignatur D Rep. 258-02) noch nicht weit genug gediehen, um zielsicher nach einzelnen Firmen recherchieren zu können. Auch befindet sich im Bestand der ZERV nur ein kleiner Teil an Wirtschaftsvergehen. Dieser Teil ist bisher noch nicht erschlossen. Vgl. Philip Rosin: Die Rolle der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) in der Diskussion über die weitere Nutzung der Daten des Zentralen Einwohnerregisters (ZER) der ehemaligen DDR. Ein Beitrag zur Transformationsgeschichte der frühen 1990er-Jahre, in: Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2020, S. 183–197.

31 Vgl. Heinz Janowiak: Bilanz nach zehn Jahren Wiedervereinigung, in: Neue Kriminalpolitik 12 (2000) 2, S. 12–15.

Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin ab Oktober 1990 knapp 23 000 Fälle.³² Davon entfielen rund 16 500 auf den Bereich Regierungskriminalität und etwa 5 000 Verfahren auf den Bereich »vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität«.³³ Im letztgenannten Bereich kam es zu 124 Verurteilungen, nur sieben davon betrafen ehemalige SED-Führungskader. Beschuldigte waren vor allem westdeutsche Käufer bzw. Geschäftsführer, die Unternehmen ausgehöhlt, Liquidatoren, die sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften gehalten, oder Wirtschaftsprüfer, die falsche Testate abgegeben haben. Auch wurde in zahlreichen Fällen von Unterwertverkäufen, insbesondere bei nicht betriebsnotwendigen Grundstücken, sowie der Zweckentfremdung von Sanierungs- und Fördergeldern ermittelt.³⁴

Zur vereinigungsbedingten Wirtschaftskriminalität gehörten laut ZERV hauptsächlich der Missbrauch der Regeln bei der Währungsumstellung, der Transferrubelbetrug und alle im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Treuhand in Verbindung stehenden Fälle von Wirtschaftskriminalität.³⁵ Der größte Schaden soll durch den Transferrubelbetrug entstanden sein. Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr wurde auf der Grundlage von Artikel 13 Absatz 2 des Staatsvertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 bis zum 31. Dezember 1990 im Warenhandel mit den Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) weitergeführt.³⁶ Die Kursrelation lag bei einem Transferrubel (XTR) zu 4,67 Mark der DDR. Um der ostdeutschen Exportwirtschaft eine Übergangsfrist zu gewähren und die vom DDR-Außenhandel eingegangenen Verträge zu bedienen, wurde das Transferrubelverfahren nicht sofort mit der Einführung der D-Mark zum 1. Juli 1990 beendet.³⁷ Dies barg die wohl oder übel in Kauf genommene Gefahr, dass

32 Vgl. Zerv wird aufgelöst: Ermittlungen für die Einheit, in: Der Tagesspiegel vom 28.12.2000.

33 Vgl. Janowiak: Bilanz nach zehn Jahren Wiedervereinigung (wie Anm. 31), S. 12–15.

34 Vgl. ZDF-Sendung »Frontal« vom 25.2.1997.

35 Vgl. Renken/Jenke: Wirtschaftskriminalität im Einigungsprozess (wie Anm. 14).

36 Vgl. BGBl. 1990, II, S. 537.

37 Vgl. Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/10900, S. 226.

Unternehmen Scheingeschäfte tätigten, um »weiche« Transferrubel in »harte« DM zu einem Kurs von 1 XTR = 2,34 DM umzutauschen.³⁸

Die ZERV schätzte den Schaden aus illegalen Transferrubelgeschäften auf rund acht Milliarden DM, der in erster Linie von Tätern aus dem alten Bundesgebiet unter Beiziehung von ostdeutschen Strohleuten verursacht worden sei. Die Schadenssumme wurde aus der Differenz zwischen dem Gegenwert der Exportlizenzen (30 Milliarden DM) und dem Gegenwert der tatsächlich bei der Deutschen Außenhandelsbank – dem für die Abwicklung kommerzieller Zahlungen mit dem gesamten Ausland zuständigen DDR-Bankinstitut – konvertierten oder zur Konvertierung beantragten Transferrubelguthaben (rund 38 Milliarden DM) errechnet.³⁹ Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wies allerdings auf methodische Unzulänglichkeiten der ZERV-Schätzung hin und bezifferte den Schaden nur auf 1,4 bis maximal 2,5 Milliarden DM.⁴⁰

Auch bei der Schätzung des Schadens, der durch einen Missbrauch der Regeln bei der Währungsumstellung von DDR-Mark auf D-Mark entstanden war, lagen die Bewertungen von ZERV und BMF weit auseinander. Zu Manipulationen beim Währungsumtausch kam es insbesondere dann, wenn Guthaben zur Währungsumstellung angemeldet wurden, die durch illegal eingeführtes Bargeld oder illegalen Schwarztausch entstanden waren, wenn also ein Verstoß gegen devisenrechtliche Bestimmungen vorlag. Während die ZERV den Schaden auf 6,8 Milliarden DM bezifferte, kam das BMF im Ergebnis umfangreicher Prüfverfahren auf eine Schadenssumme von weniger als einer Milliarde DM.⁴¹

Im Vergleich dazu fallen die Schätzungen jener Schäden, die von ganz überwiegend westdeutschen Käufern von Treuhandunternehmen und von Mitarbeitern der Treuhand selbst angerichtet wurden, niedriger

38 Beispiele bei Henning Krumrey: Aufschwung Ost. Märchen oder Modell, Frankfurt am Main 1992.

39 Vgl. Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/10900, S. 229 f.

40 Vgl. ebd.

41 Vgl. ebd.

aus. Diese beliefen sich nach Angaben der Treuhand lediglich auf etwa 350 Millionen DM.⁴² Allerdings sollten solche Schätzungen mit Skepsis betrachtet und bestenfalls als unterste Grenze angesehen werden. Bei der Wirtschaftskriminalität nach der Wiedervereinigung stieß die Strafverfolgung an ihre Grenzen.⁴³ Dies war vor allem den Unsicherheiten der Umbruchssituation und dem Neuaufbau der Strafverfolgungsbehörden in den ostdeutschen Bundesländern geschuldet. In vielen Fällen drohte Verjährung, wenn es nicht gelang, die Ermittlungen auf einige wesentliche Komplexe zu reduzieren. Daher wurden in den meisten Treuhandverfahren die Urteile abgesprochen.⁴⁴ Der Umfang dieser Absprachen differierte und reichte von einer Vereinbarung, kein Rechtsmittel einzulegen, wenn die Strafe eine bestimmte Höhe nicht überschritt, bis hin zu genauen Inhaltsbestimmungen über Strafhöhe, Rechtsmittelverzicht, Schadenswiedergutmachungen usw. Bei sehr komplexen Wirtschaftsstrafsachen kam oft nur ein Teil der Tatbestände überhaupt zur Verhandlung, um die Verfahren nicht noch komplizierter und langwieriger werden zu lassen. Auch nahm die Treuhand für sich in Anspruch, dass nach Aufdeckung krimineller Handlungen über 90 Prozent der in Rede stehenden Summen gesichert und zurückgeholt werden konnten.⁴⁵

Die materiell gravierendsten Schäden durch unterbliebene Investitionen, verlorene Arbeitsplätze, unterbliebene ernsthafte Geschäftstätigkeiten mit der Folge weiterer Verluste, Ausverkauf von Aktiva der Unternehmen, gewinnbringende Verwertung von Grundstücken der Unternehmen trotz Verbots blieben bei den Schadensermittlungen meist unberücksichtigt.

42 Vgl. ebd., S. 355.

43 Vgl. Hans Theile: Die Regulierung von Wirtschaftskriminalität durch Strafrecht, in: Boers/Nelles/Theile (Hg.): Wirtschaftskriminalität und die Privatisierung der DDR-Betriebe (wie Anm. 17), S. 326–456, hier S. 437 f.

44 Vgl. Bannenberg: Korruption in Deutschland (wie Anm. 16), S. 200.

45 Vgl. Stabsstelle Besondere Aufgaben im Direktorat Recht: Zwischenbericht 1992, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 10, S. 943.

2. Auseinandersetzungen um die Reprivatisierung

Bis zum Tag der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 waren auf Grundlage des von der Modrow-Regierung am 7. März 1990 erlassenen Gesetzes »über die Gründung und Tätigkeit privater Unternehmen und über Unternehmensbeteiligungen« (Unternehmensgesetz) mehr als 11 000 Anträge auf Reprivatisierung gestellt worden.⁴⁶ Ansprüche durften nur DDR-Bürger geltend machen. Alles in allem verliefen nach rückblickender Einschätzung von Mitarbeitern der Abteilung Reprivatisierung der Treuhandanstalt die Reprivatisierungen auf Grundlage des Unternehmensgesetzes unbürokratisch und schnell.⁴⁷ Etwa 3000 Unternehmen wurden bereits bis zum 3. Oktober 1990 reprivatisiert.

Am 15. Juni 1990 unterschrieben beide deutsche Regierungen eine Erklärung zu Fragen der Eigentumsverhältnisse. Das Prinzip »Rückgabe vor Entschädigung«, vom Bundesministerium der Justiz durchgedrückt, wurde Bestandteil des Einigungsvertrags.⁴⁸ Ein daraufhin noch von der Volkskammer der DDR am 23. September 1990 verabschiedetes »Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen« (Vermögensgesetz) räumte nun auch in der alten Bundesrepublik ansässigen Alteigentümern die Möglichkeit ein, im Sinne der Wiedergutmachung von Teilungsunrecht Reprivatisierungsanträge zu stellen.⁴⁹ Der Versuch, das Rad der Geschichte bis 1933 zurückzudrehen, sollte sich als einer der schwersten Fehler der deutschen Vereinigungspolitik erweisen.⁵⁰ Die neue Gesetzeslage führte zu einer faktischen Blockade der Reprivatisierung, da Eigentumsverhältnisse über längere Zeit ungeklärt blieben. Der Aufbau eines neuen Mittelstands

46 Vgl. Michael Fetscher: Die Reorganisation von Eigentumsrechten mittelständischer Unternehmen in Ostdeutschland, Dissertation Universität Konstanz, 2000, S. 59.

47 Vgl. ebd., S. 81.

48 Vgl. Anke Kaprol-Gebhardt: Geben oder Nehmen. Zwei Jahrzehnte Rückübertragungsverfahren von Immobilien im Prozess der deutschen Wiedervereinigung am Beispiel der Region Berlin-Brandenburg, Berlin 2018, S. 167.

49 Vgl. Franz Bardenhewer: Das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen – Überblick und Zwischenbilanz, in: Vermessung Brandenburg, Heft 2/1997, S. 1–18.

50 Vgl. Gerlinde Sinn/Hans-Werner Sinn: Kaltstart. Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung, München 1993, S. 117.

wurde behindert. Nur wenige westdeutsche Alteigentümer waren an einer unternehmerischen Tätigkeit in den ostdeutschen Bundesländern interessiert. Auch bot das Vermögensgesetz Schlupflöcher für Betrugsmanöver. Windige Anwälte kauften Alteigentümern deren Ansprüche an nunmehr im Protfolio der Treuhand befindlichen Betrieben bzw. Betriebsteilen für wenig Geld ab und veräußerten diese dann meistbietend. Die Treuhand hatte gegen solcherlei Geschäfte angesichts des bis zum Frühjahr 1991 nicht nachgebesserten Vermögensgesetzes keine Handhabe.⁵¹

In einigen Fällen prallten die Ansprüche von ehemaligen DDR-Bürgern, die auf Rückgabe ihrer 1972 enteigneten Betriebe drängten, mit den Interessen von westdeutschen Firmen aufeinander. Die Sachlage war dann komplex, wenn nach 1972 erhebliche Investitionen stattgefunden hatten und mehrere Betriebsteile existierten. In solchen Fällen hatte die Treuhand schwierige Entscheidungen zu treffen. Nicht selten fühlten sich ostdeutsche Antragsteller benachteiligt und vermuteten bei den Treuhandniederlassungen Klientelwirtschaft zugunsten westdeutscher Interessenten. Ein Mitarbeiter der Niederlassung Leipzig sprach in diesem Zusammenhang von »besitzerähnlichen Verhaltensweisen«.⁵²

Im Fall des Folienproduzenten Sika GmbH Leipzig existierten zwei Standorte. Der Niederlassungsleiter vergab den modernen Standort in Markkleeberg an eine westdeutsche Firma. Das vollkommen heruntergewirtschaftete Altwerk in Leipzig war zwar an den Sika-Gründer Erhard Kaps rückübertragen worden, doch er erhielt im Gegensatz zu seinem Konkurrenten keinerlei Unterstützung.⁵³ Sein reprivatisiertes Unternehmen stand kurz vor dem Aus. Kaps, der in der DDR aus politischen Gründen zu fünf Jahren Haft verurteilt worden war, sah sich erneut

51 Ein Beispiel dafür war der Spekulationscoup bei der Reprivatisierung der ISIS GmbH, Zwickau. Vgl. Rainer Karlsch: Einheitsgewinner. Die Privatisierung der ostdeutschen Pharmaindustrie, in: Dierk Hoffmann (Hg.): Transformation einer Volkswirtschaft. Neue Forschungen zur Geschichte der Treuhandanstalt, Berlin 2020, S. 112–129.

52 Günter Heribert Münzberg: Zu treuen Händen. Ein Insider-Bericht, Leipzig 2001, S. 104f.

53 Vgl. Erhard Kaps: Gefangen, inhaftiert, befreit. Erlebnisse eines Leipzigers, Taucha 1999, S. 109–111.

hintergangen. Er stellte Strafanzeige gegen den nach seiner Auffassung korrupten Niederlassungsleiter.⁵⁴ Ein neuer Niederlassungsleiter brachte Anfang 1993 Bewegung in die Angelegenheit. Es kam zu einer Art Vergleich. Kaps zog die Anzeige zurück und erhielt dafür von der Treuhand Rohstoffe im Wert von 250 000 DM.⁵⁵ Anfang 1994 wurde die Sanierungsfähigkeit des Betriebs bestätigt und ein Antrag auf finanzielle Entschädigung genehmigt.

Es handelte sich nicht um einen Einzelfall. Viele Ostdeutsche, die einen Reprivatisierungsantrag gestellt hatten und Firmen wieder aufbauen wollten, fühlten sich von der Treuhand benachteiligt.⁵⁶ Ein sächsischer Maschinenbauunternehmer hatte das Scheitern von reprivatisierten Unternehmen vor Augen. Er beklagte sich bitter: »Die Treuhand ist für mich die miserabelste Organisation, die man je ins Leben gerufen hat. [...] Da ist so viel Volksvermögen nach 1990 zerschlagen worden – das kann man sich gar nicht vorstellen.«⁵⁷

Die ins Stocken geratene Reprivatisierung wurde zum Politikum. Die heftige Kritik am Prinzip »Rückgabe vor Entschädigung« veranlasste die Bundesregierung zum Einlenken und zur Verabschiedung eines »Hemmnisbeseitigungsgesetzes«, mit dem das Vermögensgesetz am 22. März 1991 novelliert wurde.⁵⁸ Damit schuf der Gesetzgeber die Möglichkeit, betriebliche Grundstücke, auf denen eine Investition durch einen neuen Eigentümer getätigt werden sollte, der Restitution zu entziehen.⁵⁹

54 Vgl. Direktorat Recht, Ermittlungsverfahren gegen Dr. G., ehem. Niederlassungsleiter, wegen Untreue im Zusammenhang mit Reprivatisierung der ehem. Polyfol Markkleeberg, vormals Sika-Werke, 12.2.1993, BArch Berlin, B 412/9935, unfol.

55 Vgl. Rainer Kaps: Die Reprivatisierung der Firma Sika KG, Manuskript Leipzig 2021.

56 Vgl. z. B. Michael Herfort: 100 Jahre Lakowa – Chronik eines einzigartigen Wilthener Familienunternehmens, Manuskript, Wilthen o. J.; Klaus Guldenpfennig: Trotz Treuhand triumphieren, Berlin 2005.

57 Zit. nach Agnès Arp: VEB. Vaters ehemaliger Betrieb. Privatunternehmer in der DDR, Leipzig 2005, S. 102. Dort finden sich auch noch weitere Beispiele für enttäuschte Hoffnungen von reprivatisierten Unternehmen.

58 Vgl. Marc Kemmler: Die Entstehung der Treuhandanstalt. Von der Wahrung zur Privatisierung des DDR-Volkseigentums, Frankfurt am Main/New York 1994, S. 325.

59 Vgl. BGBl. 1990, I, Nr. 20, ausgegeben am 28.3.1991, S. 766.

Doch noch immer saßen die Alteigentümer am längeren Hebel. Erst mit dem »Investitionsvorranggesetz« vom 14. Juli 1992 wurden die Blockaden für produktive Investitionen in Ostdeutschland gelöst und das Prinzip »Rückgabe vor Entschädigung« de facto ausgehebelt.⁶⁰

3. Ein letzter große Triumph der »Deutschland AG«

In den Führungsgremien der Treuhandanstalt – Vorstand und Verwaltungsrat – lebte die oft zitierte »Deutschland AG« nochmals auf. Unter diesem Begriff wurde bis Ende der 1990er-Jahre ein Netzwerk von Verflechtungen zwischen Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen verstanden, das auf Kapitalbeteiligungen und einer Konzentration von Aufsichtsratsmandaten führender Manager, Gewerkschafter und Politiker (*big linkers*) beruhte. Der Soziologe Wolfgang Streeck und der Politologe Martin Höpner sehen darin eine Art von Organisation, die nach innen Konkurrenz begrenzt und nach außen Geschlossenheit anstrebt.⁶¹

Angesichts der personellen Netzwerke zwischen den Spitzen der Treuhand, Wirtschaft und Politik war es kein Zufall, dass die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Allianz-Versicherung, die großen Energieversorger, Ruhrgas, Siemens, Volkswagen, Daimler-Benz, Henkel und die BASF zu den Ersten gehörten, die sich bereits 1990 die attraktivsten Teile und Märkte der ostdeutschen Wirtschaft sicherten. Sie besaßen gegenüber Mitbewerbern aus dem Ausland und mittelständischen Unternehmen schon aufgrund ihrer langjährigen DDR-Geschäfte einen Informationsvorsprung. Das Bundeskanzleramt sah Firmenkäufe und Investitionen der Konzerne in den neuen Bundesländern mit Wohlwollen

60 Vgl. Kaprol-Gebhardt: Geben oder Nehmen (wie Anm. 48).

61 Vgl. Wolfgang Streeck/Martin Höpner (Hg.): Alle Macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG, Frankfurt am Main 2006; Ralf Ahrens/Boris Gehlen/Alfred Reckendrees (Hg.): Die »Deutschland AG«. Historische Annäherungen an den bundesdeutschen Kapitalismus, Essen 2013.

und ebnete, wie im Fall der Übernahme des Synthesewerks Schwarzheide durch die BASF im Oktober 1990, auch schon einmal den Weg, wenn es bei der Treuhand stockte.⁶² Darüber hinaus drängten viele Betriebsräte und Geschäftsführungen der ostdeutschen Betriebe gegenüber der Treuhand auf eine rasche Übernahme durch die großen westdeutschen Unternehmen. Ihnen konnte es oftmals damit gar nicht schnell genug gehen, sahen sie darin doch die besten Chancen für den Erhalt ihrer Betriebe und die Sicherung möglichst vieler Arbeitsplätze.

Zugespitzt formuliert entwickelte sich die erste Phase der Privatisierungspolitik der Treuhand zu einem der letzten großen Triumphe der »Deutschland AG«. Hinzu kam die Ausweitung von Großinvestitionen in der Autoindustrie, die bereits Mitte der 1980er-Jahre zwischen Volkswagen und dem IFA-Kombinat in Sachsen angebahnt worden waren.⁶³ Für die DAX-Konzerne standen in der DDR bzw. den neuen Bundesländern die Türen weit offen. Ihre Vorstände mussten nicht zu unlauteren Mitteln greifen, um ihre Ziele zu erreichen. Das hielt sie nicht davon ab, für ihre Investitionen möglichst umfangreiche staatliche Vorleistungen, weitgehende Übernahme von Altlastenrisiken, billiges Bauland, Investitionszuschüsse usw. zu fordern, die dann in der Regel auch von der Treuhand und den Landesregierungen gewährt wurden.

Wie stark die Stellung der Konzerne gegenüber der Treuhand war, lässt sich am Beispiel der Siemens AG zeigen, die zum größten privaten Investor in den ostdeutschen Bundesländern avancierte. Siemens übernahm bis zum Frühsommer 1991 16 Betriebe. Angesichts der größtenteils veralteten Infrastruktur im Osten hoffte der Münchener Konzern auf große staatliche Investitionsprogramme. Da die Fertigungskapazitäten im Westen bereits weitgehend ausgelastet waren, musste Siemens Betriebe

62 Vgl. BASF Schwarzheide GmbH (Hg.): Hans-Hermann Dehmel: Aus der Geschichte des Chemiewerks Schwarzheide, Teil 6, Schwarzheide o. J. [2015], S. 48–50; Vorstandssitzung 2.10.1990, BArch Berlin, B 412/2542, Bl. 22 f.

63 Vgl. Peter Kirchberg: Plaste, Blech und Planwirtschaft. Die Geschichte des Automobilbaus in der DDR, Berlin 2000, S. 565–580; Philipp Hessinger u. a.: Fokus und Balance. Aufbau und Wachstum industrieller Netzwerke. Am Beispiel von VW/Zwickau, Jenoptik/Jena und Schienenfahrzeugbau/Sachsen-Anhalt, Wiesbaden 2000, S. 85–165.

zukaufen. Niedrigen Werten auf der Aktivseite der Bilanzen wurden großzügige Rückstellungen auf der Passivseite, wie beim Erwerb der Leipziger Starkstromanlagenbau GmbH, gegenübergestellt.⁶⁴

Angesichts der komfortablen Möglichkeiten, bei Firmenkäufen in Ostdeutschland zum Zuge zu kommen, mussten die DAX-Konzerne kaum mehr tun, als gegenüber der Treuhand ihr Interesse an Übernahmen zu bekunden. Im Zusammenhang mit Betriebsübernahmen in Ostdeutschland blieben Fälle von Unternehmenskriminalität, zu unterscheiden von individueller Kriminalität, die Ausnahme.

In zwei spektakulären Fällen kam es zu Ermittlungsverfahren gegen deutsche Konzerne. Dies betraf die Thyssen Handelsunion AG (THU) und die Bremer Vulkan AG. Die westdeutsche Stahlbranche und die Werften befanden sich bereits seit Jahren in einer strukturellen Krise. Zu ihren Krisenbewältigungsstrategien, die sich letztendlich als untauglich erwiesen, gehörte es, auf den Ausbau der Ostgeschäfte zu setzen. THU übernahm die lukrativsten Teile der Metallurgiehandel GmbH, Berlin, hervorgegangen aus dem Außenhandelsbetrieb Metallurgiehandel, einem der damals weltweit größten Stahlhandelsunternehmen.⁶⁵ Als jedoch mit dem Zusammenbruch der Ostmärkte die ursprüngliche Idee nicht mehr aufging, sollte die Gewinnerwartung von THU über eine »kreative Bilanzierung« und einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Treuhand für die Abwicklung der Metallurgiehandel GmbH realisiert werden.⁶⁶ THU bewegte sich damit in einem Graubereich der Legalität, die Bilanzierungspraxis habe »etwas gerochen«, es seien aber keine strafrechtlichen Grenzen überschritten worden, wie sich ein Strafverteidiger des Konzerns später ausdrückte.⁶⁷ Die Thyssen-Manager waren überrascht, als die Treuhand den Geschäftsbesorgungsvertrag fristlos kündigte und die ZERV im Oktober 1993 ihre Geschäftsräume und Privatwohnungen

64 Vgl. Tricks und teure Versprechen, in: Der Spiegel vom 16.6.1991.

65 Vgl. Post von Egon: »Aktion Beschiff Ost«, in: Der Spiegel vom 1.12.1997.

66 Vgl. Karliczek: Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität (wie Anm. 17), S. 107–143.

67 Ebd., S. 141.

durchsuchen ließ.⁶⁸ Der Rechtsstreit zog sich bis 1996 hin. Im Zuge eines Schiedsgerichtsverfahrens zahlte THU über 230 Millionen DM an die BvS. Das Ermittlungsverfahren gegen zehn Thyssen-Manager wurde schließlich im Dezember 1998 gegen eine Zahlung von zehn Millionen DM eingestellt.⁶⁹

Bei der Übernahme großer Teile der Ostseewerften durch die Bremer Vulkan AG waren 1992 ähnliche Motive im Spiel wie im Fall der Thyssen Handelsunion. Vulkan litt unter einem wachsenden Wettbewerbsdruck und fürchtete die Entstehung eines mit Staatsgeldern modernisierten ostdeutschen Konkurrenten.⁷⁰ Obwohl die Übernahme betriebswirtschaftlich fragwürdig war, entschied sich der Vulkan-Konzern für diesen Weg, zumal der Staat dafür rund eine Milliarde DM an Beihilfen zur Verfügung stellte. Der Konzern setzte diese Gelder dann aber nicht für die Sanierung der Ostseewerften ein, sondern für sein Cash-Management. Damit bewegte sich das Vulkan-Management in einer rechtlichen Grauzone. Das Verfahren wegen Untreue endete für den Vorstandsvorsitzenden und weitere Manager mit Freiheitsstrafen von zwei Jahren auf Bewährung. Der Bundesgerichtshof hob die Urteile später auf.⁷¹

Beide Fälle werden in treuhandkritischen Publikationen als Musterbeispiele für Unternehmenskriminalität herangezogen. Zwei vormalig starke ostdeutsche Branchen seien durch das Handeln westdeutscher Konzerne ruiniert worden. Ausgeblendet wird dabei, dass sich die Rahmenbedingungen für den Schiffbau und den Stahlhandel nach der Einführung der D-Mark und dem Zusammenbruch des Osthandels gravierend verändert hatten. Die Praktiken der Thyssen- und Vulkan-Manager haben den Abwärtstrend allerdings noch beschleunigt. Die Treuhand bzw.

68 Vgl. Razzia bei Thyssen-Managern, in: Frankfurter Rundschau vom 15.10.1993.

69 Vgl. Karliczek: Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität (wie Anm. 17), S. 112.

70 Vgl. Eva Lütkemeyer: Wendemanöver. Die Transformation der ostdeutschen Werftindustrie zwischen Zukunftsoptimismus und Krise (1989/90–1994), Diss. München 2021.

71 Vgl. Karliczek: Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität (wie Anm. 17), S. 146.

BvS sahen darin Fälle von Unternehmenskriminalität. Vor den Gerichten konnte ein finaler Schuldnachweis jedoch nicht erbracht werden. Für die Thyssen Handelsunion und die Bremer Vulkan AG erwiesen sich ihre Versuche, mit zumindest fragwürdigen, wenn nicht kriminellen Methoden bei den Betriebsübernahmen in Ostdeutschland ihre wirtschaftlichen Probleme zu mindern, als Bumerang. Vulkan konnte die Insolvenz nicht mehr abwenden und bei Thyssen verschärften sich die Probleme.

Beim dritten Fall von Unternehmenskriminalität war wiederum die Thyssen Handelsunion mit im Spiel, allerdings nur als Nebenakteur. Im Januar 1992 hatte ein Konsortium bestehend aus ELF, Thyssen Handelsunion und Deutsche SB-Kauf GmbH den Zuschlag für den Neubau einer Raffinerie in Leuna und die Übernahme des Tankstellennetzes Minol erhalten. Als es Ende der 1990er-Jahre in Paris zu Prozessen gegen ehemalige Spitzenmanager von ELF kam, behaupteten mehrere von ihnen, dass im Zusammenhang mit dem Leuna-Minol-Vertrag Provisionszahlungen in Millionenhöhe an deutsche Lobbyisten und Politiker geflossen seien.⁷² Ziel des Lobbyings, bei dem der Geschäftsmann Dieter Holzer eine Schlüsselrolle spielte, sei es gewesen, die auf sechs Milliarden DM veranschlagten Investitionen durch die Sicherung von zwei Milliarden DM an Subventionen rentabel zu gestalten.⁷³ In diesem Zusammenhang stand die Frage im Raum, ob mit der Aushandlung und Realisierung des Raffinerieprojekts beauftragte deutsche Regierungsmitglieder, Treuhandmitarbeiter und Beamte ihre Positionen zur persönlichen Vorteilsnahme oder zu illegaler Parteifinanzierung genutzt hatten. Für den Journalisten und Parteienforscher Thomas Wieczorek stellte die »Leuna-Affäre« einen klassischen und weitverzweigten Fall von Korruption dar.⁷⁴ Letztendlich aber war das Leuna-Minol-Geschäft nur ein Randaspekt in dem Mammutprozess um

72 Vgl. Roland Kirbach: Ein raffiniertes Geschäft, in: Die Zeit vom 22.12.1999.

73 Vgl. Ergebnisse des 1. Bundestagsuntersuchungsausschusses: Die Privatisierung bzw. der Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes, Bundestagsdrucksache 14/9300, S. 302–326.

74 Vgl. Thomas Wieczorek: Die Normalität der politischen Korruption. Das Beispiel Leuna/Minol, Berlin 2002. Wieczorek wurde mit der gleichnamigen Studie 2003 an der Freien Universität Berlin promoviert.

die schwarzen Kassen von ELF.⁷⁵ Der Konzern hatte bereits seit Ende der 1960er-Jahre Unternehmenskriminalität in großem Stil praktiziert, um seine Auslandsgeschäfte zu fördern. Im Frühjahr 2003 verurteilte die 11. Pariser Strafkammer ehemals leitende Manager des Konzerns zu hohen Haft- und Geldstrafen. Die deutsche Justiz hatte die Akten im Fall Leuna bereits zwei Jahre zuvor geschlossen. Beweise für Schmiergeldzahlungen an deutsche Politiker oder Treuhanddirektoren hatten weder die Staatsanwaltschaft noch der Ende 1999 eingesetzte Parteispenden-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags gefunden.⁷⁶ Leuna-Akten, die angeblich kurz vor dem Regierungswechsel im Herbst 1998 verschwunden waren, tauchten in mehreren Ministerien wieder auf.⁷⁷

4. Interne Kontrollgremien: Stabsstelle Besondere Aufgaben und Insiderpanel

Der Auftrag der Treuhandanstalt bestand in der zügigen Privatisierung von rund 12 000 Betrieben. Diesen konnte die »Privatisierungsmaschine« nur erfüllen, wenn sie wie ein Wirtschaftsunternehmen handelte. Von der Politik wurde der Treuhand daher eine große Handlungsautonomie zugebilligt. Eine umfassende Kontrolle des Privatisierungsprozesses war nicht intendiert. Priorität hatte ein hohes Privatisierungstempo. Interne Kontrollinstanzen wurden von der Treuhand ab Januar 1991 aufgebaut. Dazu gehörten die Abteilung Revision beim Direktorat Recht und die Abteilung Controlling bei den kaufmännischen Direktoraten. Erst seit Anfang 1993

75 Vgl. Rainer Karlsch: Die Leuna-Minol-Privatisierung. Skandalfall oder Erfolgsgeschichte?, in: Deutschland Archiv vom 26.5.2020, www.bpb.de/310467 (Zugriff 10.6.2022).

76 Vgl. Hans Leyendecker: Gerüchte statt Beweise, in: Süddeutsche Zeitung vom 11.5.2010.

77 Vgl. Guido Heinen: Bundeslöschtage sind eine Legende, in: Berliner Morgenpost vom 4.10.2003; Martin Klingst: Daten gelöscht, Verfahren eingestellt, in: Die Zeit vom 19.2.2004.

gab es ein eigenständiges Vertragsmanagement. Die Revision war personell schwach besetzt und verfügte 1992 lediglich über 49 Mitarbeiter.⁷⁸ Angesichts von Zehntausenden Kaufverträgen konnten Kontrollen nur in Einzelfällen stattfinden.⁷⁹ Für die Privatisierer gab es seit Oktober 1990 Privatisierungsrichtlinien, die jedoch von diesen kaum zur Kenntnis genommen wurden. Sie genossen große Entscheidungsspielräume. Im März 1992 lag ein Privatisierungshandbuch vor, das aber bestenfalls als Richtschnur diente.⁸⁰ Insider konstatierten ein Kontrolldefizit, das mit der Zeit abgenommen habe.⁸¹

Ungewöhnlich und innovativ war die Einrichtung von zwei Kontrollinstanzen: der Stabsstelle Besondere Aufgaben beim Direktorat Recht im Januar 1991 sowie eines Insiderpanels im November 1991. Es ist nicht dokumentiert, wer den Anstoß zur Gründung der Stabsstelle gab. Vermutlich ging die Initiative vom Direktorat Recht aus.⁸² Mit dem Aufbau der Stabsstelle sollte zum einen die informelle Kontrolle innerhalb der Treuhand gebündelt und zum anderen das Image der Privatisierungsagentur verbessert werden. Dies war ein vorausschauender Schritt, da der Vorstand der Treuhand nach der Beschleunigung des Privatisierungstempos mit Fällen von Insidergeschäften rechnete. Auch waren bereits Fälle von fragwürdigen Verkäufen ruchbar geworden. Es handelte sich dabei zumeist um ein Zusammenspiel von ostdeutschen Geschäftsführern mit westdeutschen Käufern und Treuhandmitarbeitern. Die Stabsstelle konstatierte Mitte 1991 Zweckbündnisse zwischen »alten und neuen Seilschaften«.⁸³

Die Treuhand kam mit der Errichtung der Stabsstelle der Aufgabe zur Amtshilfe gegenüber den Organen der Strafverfolgung nach. Die Stabsstelle hatte keine hoheitlichen Funktionen und nahm keine Ermittlung

78 Vgl. Karliczek: Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität (wie Anm. 17), S. 68.

79 Vgl. Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 10, S. 226 f.

80 Vgl. Böick: Die Treuhand (wie Anm. 4), S. 316–327.

81 Vgl. Bischoff: Die Stabsstelle (wie Anm. 17), S. 104.

82 Vgl. ebd., 108 f.

83 Direktorat Recht, Entwurf einer Pressemitteilung: »Treuhand bei Prüfung erneut fündig geworden«, in: Stabsstelle Besondere Aufgaben, Monatsstatistik, S. 904, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 10, S. 908 f.

gen im strafprozessualen Sinn vor. Sie prüfte und bewertete Vorgänge innerhalb der Treuhand und von Treuhandunternehmen daraufhin, ob der Verdacht strafbaren Handelns zum Nachteil der Treuhand vorlag.⁸⁴ Sofern dies der Fall war, setzte sich die Stabsstelle mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden in Verbindung. Zum ersten Leiter der Stabsstelle wurde der erfahrene Stuttgarter Staatsanwalt Hans Richter berufen. Sein Team bestand anfangs aus zwei, später fünf Mitarbeitern, darunter drei ehemalige Kriminalbeamte. Auf Richter folgten die Staatsanwälte Daniel Noa (1993–1995) und Joachim Erbe (1995–2000).

Die Mitarbeiter der Stabsstelle konnten Einsicht in alle Treuhandakten verlangen, vertrauliche Gespräche mit Hinweisgebern und Beschuldigten führen und nach Informationsauswertung eine interne Klärung herbeiführen oder den Vorgang an die Staatsanwaltschaft abgeben.⁸⁵ Im Fall von Ermittlungen gegen Mitarbeiter der Treuhand versuchte die Stabsstelle möglichst schnell Klarheit zu erlangen und erwirkte im Falle von Geständnissen die sofortige Aufhebung der Arbeitsverträge. Damit sollte auch eine »negative Publizität« verhindert werden.⁸⁶ Die Stabsstelle arbeitete grundsätzlich weisungsfrei, war aber als interne Einrichtung nicht völlig unabhängig. Barbara Bischoff spricht daher von einer »intonierten Unabhängigkeit«.⁸⁷ Bei den Strafverfolgungsorganen war die Stabsstelle nicht beliebt. Man sah sie eher als Teil des Problems (»Feigenblattfunktion«), denn als Teil der Lösung.⁸⁸

1991 häuften sich die Vorwürfe gegen Mitarbeiter der Treuhand. Die Stabsstelle stellte dabei fest, dass es sich vielfach um unberechtigte Vorwürfe handelte, die in Einzelfällen auch vorsätzlich zur Durchsetzung eigener Interessen oder zur Schädigung der Treuhand erhoben worden

84 Vgl. Richter an Balz und Mueller-Stöfen, 3.12.1991, in: ebd., S. 900–902.

85 Vgl. Joachim Erbe: Die Sonderstabsstelle Recht, in: Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (Hg.): »Schnell privatisieren, entschlossen sanieren, behutsam stilllegen.« (wie Anm. 12), S. 371.

86 Stabsstelle Besondere Aufgaben, Monatsstatistik Mai 1991, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 10, S. 907.

87 Bischoff: Die Stabsstelle (wie Anm. 17), S. 178.

88 Vgl. ebd., S. 203.

seien.⁸⁹ Mehr als 80 Prozent aller von der Stabsstelle untersuchten Vorwürfe richteten sich gegen zumeist westdeutsche Kaufinteressenten, Wirtschaftsprüfer oder Geschäftsführer von Treuhandunternehmen. In der Mehrzahl dieser Fälle erwiesen sich die Vorwürfe als zutreffend. Demgegenüber hielt nur ein Fünftel der Vorwürfe gegen Mitarbeiter der Treuhand einer Überprüfung stand.⁹⁰

Am 29. November 1991 fand bei der Treuhand eine Gesprächsrunde mit Bundestagsabgeordneten zur Problematik der Wirtschaftskriminalität statt. Abgeordnete forderten unter anderem die Gründung einer »Kontrollabteilung für Wirtschaftskriminalität« und regten an, diese außerhalb der Treuhand, möglicherweise beim BMF, anzusiedeln. Eine Vergrößerung seines Rechercheteams lehnte Richter aufgrund der hohen Sensibilität der Aufgaben jedoch ebenso ab wie eine Ausgliederung aus der Treuhand.⁹¹

Die Stabsstelle berichtete dem Vorstand der Treuhand monatlich über ihre Tätigkeit. Die untersuchten Vorgänge wurden zehn verschiedenen Sachgebieten zugeordnet. 1991 dominierten Fälle der Kategorien 1 (90 Fälle), 2 (69 Fälle), 7 (84 Fälle) und 10 (87 Fälle).⁹² Im Folgejahr standen Vorwürfe in Bezug auf Untreue durch Aushöhlungshandlungen und Betrug beim Verkauf von Gesellschaften sowie Assets an der Spitze der Fallzahlen.⁹³ Von Februar 1991 bis Juli 2000 führte die Arbeit der Stabsstelle zu 3661 Vorgängen. Rund 80 Prozent davon wurden intern eingestellt. Von mehr als 1400 Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Treuhand geführt wurden, hatte die Stabsstelle nur rund ein Drittel veranlasst. Insgesamt wurden 211 Ermittlungsverfahren gegen Treuhandmitarbeiter geführt. Die meisten davon wurden eingestellt.⁹⁴

89 Vgl. Stabsstelle Besondere Aufgaben, Monatsstatistik Dezember 1991, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 10, S. 914.

90 1 Jahr Stabsstelle »Besondere Aufgaben« im Direktionsbereich Recht, in: ebd., S. 922.

91 Vgl. Richter an Balz und Mueller-Stöfen, 3.12.1991, in: ebd., S. 900–902.

92 Vgl. Stabsstelle Besondere Aufgaben, Monatsstatistik Dezember 1991, in: ebd., S. 910.

93 Vgl. 1 Jahr Stabsstelle »Besondere Aufgaben« im Direktionsbereich Recht, in: ebd., S. 922.

94 Vgl. Bischoff: Die Stabsstelle (wie Anm. 17), S. 160f.

Einteilung der Sachgebiete⁹⁵

Nummer	Sachgebiet
1	Vorwürfe gegen Mitarbeiter der Treuhand
2	MfS, Außenhandelsbetriebe, KoKo, SED-Parteivermögen, Transferrubel
3	Subventionsmissbrauch
4	Manipulationen bei Grundstücksgeschäften
5	Manipulationen bei Verträgen über Miete, Pacht, Leasing
6	Manipulationen bei Dienstleistungs- und Lizenzverträgen
7	Untreue durch Aushöhlungshandlungen, Gründungsschwindel,
8	Sabotage, geschäftliche Verleumdung, Umweltschutz
9	Betrug und Erpressung bei Unternehmenskäufen
10	Sonstiges (schwarze Kassen, Untreue, Unterschlagung, Buchführungs- und Bilanzdelikte)

Anlässlich des Ausscheidens von Hans Richter würdigte Birgit Breuel im Dezember 1992 seine Arbeit:

»Die Stabsstelle hat durch Aufklärung über die gesetzlichen Grundlagen und die tatsächlichen Rahmenbedingungen unserer Arbeit bei den Staatsanwaltschaften eine Vielzahl von Missverständnissen ausräumen können. In vielen anderen Fällen ist es ihrem Einsatz zu verdanken, dass begonnene Ermittlungen rasch zu einer Klärung führten und wieder eingestellt wurden. In sehr wenigen Fällen begründeter strafrechtlicher Vorwürfe hat die Stabsstelle die Leistungsfähigkeit unserer internen Kontrollen und unsere Fähigkeiten zur Selbstreinigung unter Beweis gestellt.«⁹⁶

Um Insidergeschäften vorzubeugen, führte die Treuhand Ende 1991 ein Insiderpanel ein. Dies geschah in Reaktion auf die skandalösen Vorgänge bei der Privatisierung der Geräte- und Regler-Werke GmbH, Teltow, in

95 Zusammengestellt nach Stabsstelle Besondere Aufgaben, Monatsstatistik, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 10, S. 904.

96 Breuel an Direktoren und Niederlassungsleiter, 10.12.1992, BArch Berlin, B 412/9932, unfol.

die Treuhanddirektoren verwickelt gewesen waren. Darauf wird im Folgenden noch einzugehen sein.

Angesichts der öffentlichen Kritik warnte der Vorstand in einem Rundschreiben an alle Mitarbeiter, dass bei Kaufinteresse hinsichtlich von Betrieben und Grundstücken durch Treuhandmitarbeiter »eine zweifelsfreie und korrekte Handhabung« notwendig sei.⁹⁷ Die Treuhand verschärfte ihr internes Regelwerk. So wurde vom Direktorat Recht ein Mustervertrag für die Beratertätigkeit verbindlich festgelegt.⁹⁸ Darüber hinaus ließ der Vorstand Handlungsanweisungen für die Privatisierung und Abwicklung von Treuhandunternehmen ausarbeiten, die für die Behördenmitarbeiter verbindlich waren.⁹⁹

ZERV contra Stabsstelle

Seit dem Frühjahr 1991 häuften sich die Berichte über Betrügereien bei der Privatisierung. Der Leiter der Abteilung für organisierte Wirtschaftskriminalität bei der Berliner Polizei, Uwe Schmidt, erklärte in einem Interview, dass zahlreiche ostdeutsche Betriebe ausgeschlachtet worden seien, obwohl sie noch zu retten gewesen wären. Den Tätern, die Schmidt als »Seilschaften in der Treuhand« charakterisierte, sei es nur um die Grundstücke der liquidierten Unternehmen, aber nicht um den Erhalt von Arbeitsplätzen gegangen. Den Schaden bezifferte er auf rund 500 Millionen DM.¹⁰⁰ Treuhandspreecher Wolf Schöde musste einräumen, dass fünf Treuhandmitarbeiter vom Dienst suspendiert worden waren.¹⁰¹

97 Zit. nach Michael Jürgs: Die Treuhändler. Wie Helden und Halunken die DDR verkauften, Berlin 1997, S. 324.

98 Vgl. THA-Vorstandsbereich Personal, Richtlinie zum Abschluss von Beraterverträgen (gültig ab 1.6.1991), BArch Berlin, B 412/9426, Bl. 257 f.

99 Vgl. Abwicklungshandbuch (Stand: Januar 1992), BArch Berlin, B 412/23908, sowie Handbuch Privatisierung vom 28.4.1992, BArch Berlin, B 412/23939.

100 Vgl. Treuhänder unter Betrugsverdacht, in: taz vom 12.4.1991; Millionenbeträge veruntreut, in: Neue Zürcher Nachrichten vom 12.4.1991.

101 Vgl. Fünf Mitarbeiter vom Dienst suspendiert. Justiz ermittelt wegen möglicher Schiebereien, in: Handelsblatt vom 12.4.1991.

Der Leiter der gerade gegründeten Stabsstelle, Hans Richter, stand vor seiner ersten Bewährungsprobe. Er prüfte die Vorwürfe, suchte das Gespräch mit dem Polizeipräsidenten von Berlin und wies gegenüber dem Treuhandvorstand und dem BMF die Behauptungen Schmidts zurück.¹⁰² Im *Spiegel* legte er später nach und sprach davon, dass die »zusammengewürfelte Meute« von Schmidt, der inzwischen Fahnder bei der ZERV war, mit mehr Aktionismus als juristischem Blick ans Werk gehe.¹⁰³ Die ZERV wiederum bezichtigte die Stabsstelle, oft nur »heiße Luft« zu liefern. Auch die Berliner Justizsenatorin Jutta Limbach (SPD) widersprach der Darstellung Schmidts. In drei laufenden Verfahren gegen Treuhandmitarbeiter gehe es nur um eine Schadenssumme von maximal 60 Millionen DM. Im Vergleich zu den sonstigen Fällen von Vereinigungskriminalität seien dies »kleine Fische«.¹⁰⁴

Auch in der Folgezeit blieb das Verhältnis zwischen ZERV und Treuhand gespannt. Ein großes Echo fand ein Aufsatz Schmidts, inzwischen Leiter der ZERV, über die »Treuhand als lukratives Angriffsobjekt« im Herbst 1993.¹⁰⁵ Vor allem erboste die Treuhand, dass Schmidt sich auch auf Berichte der Stabsstelle stützte, ohne deren Leistungen zu erwähnen, und ohne Vorlage von Beweisen die Bestechlichkeit von Treuhandmitarbeitern behauptete. Treuhandsprecher Schöde konterte hart:

»Sie sind schnell mit Informationen, aber langsam mit klaren Beweisen bei Ermittlungen. So entsteht dieser Sumpf von Vermutungen, Verdächtigungen und Vor-Verurteilungen. Sie stehen dann mannhaft in diesem Sumpf als Held, von den Medien als unbeugsamer Ermittler bewundert, die betroffene Institution und ihre Mitarbeiter sinken langsam im Ansehen der Öffentlichkeit immer tiefer und werden vorverurteilt.«¹⁰⁶

102 Vgl. Richter an Sarrazin, 11.4.1991, sowie Balz an Breuel, 12.4.1991, BArch Berlin, B 412/9932, unfol.

103 »Geld auf Knopfdruck«, in: Der Spiegel vom 15.5.1994.

104 Vgl. Ermittlungen gegen Mitarbeiter der Treuhand ziehen sich in die Länge, in: taz vom 13.4.1991.

105 Vgl. Uwe Schmidt: Die Treuhandanstalt – ein »lukratives Angriffsobjekt«, in: Kriminalistik (1993) 8–9.

106 Schöde an Schmidt, 26.11.1993, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 10, S. 973–975, hier S. 975.

Sein Gegenangriff konnte jedoch nicht davon ablenken, dass die Treuhand nur wenige Monate zuvor mit der Aufdeckung der kriminellen Machenschaften in der Niederlassung Halle ein neuerliches mediales Desaster erlitten hatte.

Im Frühjahr 1994 kam es erneut zu Spannungen zwischen Treuhand und ZERV. Wiederum hatte sich Schmidt an die Öffentlichkeit gewandt und die Treuhand im Zusammenhang mit der Auflösung von Außenhandelsbetrieben und KoKo-Unternehmen bezichtigt, Risiken billigend in Kauf genommen zu haben. Der zuständige Treuhanddirektor wies diese Anschuldigungen zurück.¹⁰⁷

5. Interessenkollisionen im Vorstand

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Treuhand waren mit hochkarätigen Managern besetzt. Interessenkonflikte waren angesichts des relativ dünnen Personaltableaus vorprogrammiert. Als erstes Vorstandsmitglied geriet Wolf Klinz im Herbst 1991 in Bedrängnis. Zu seinem Direktionsbereich gehörte unter anderem die Elektrotechnik/Elektronik. Dieser Bereich wurde von einem seiner Freunde geleitet, mit dem er zuvor gemeinsam bei der Schweizer Landis & Gyr AG tätig gewesen war. Dieser Treuhanddirektor hatte den Verkauf der Geräte- und Regler-Werke Teltow GmbH (GRW) auf den Weg gebracht. Das Unternehmen war aus dem gleichnamigen VEB hervorgegangen. GRW hatte mit seinen rund 7500 Beschäftigten zu den wichtigsten Anlagenbauern in der DDR gehört.¹⁰⁸ Der Kernbereich des Unternehmens mit rund 1200 Mitarbeitern wurde im Frühjahr 1991 von der Siemens AG übernommen.¹⁰⁹ Die verbliebenen Geschäftsbereiche sollten entsprechend einer Empfehlung des

107 Dorenberg an Schmidt, 9.3.1994, in: ebd., S. 999–1001.

108 Vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung: Strukturanalyse der Wirtschaft des Landes Brandenburg, Berlin 1991, S. 52.

109 Vgl. Lothar Starke: Vom hydraulischen Regler zum Prozessleitsystem – Die Erfolgsgeschichte der Askania-Werke Berlin und der Geräte- und Reglerwerke Teltow. 140 Jahre Industriegeschichte, Tradition und Zukunft, Berlin 2009, S. 245.

Leitungsausschusses einzeln privatisiert werden. Die Strategie der Ausgründungen wurde überraschenderweise nicht weiter verfolgt, sondern die GRW am 5. Juli 1991 an die Clawis GmbH für den symbolischen Preis von einer DM verkauft. Clawis gehörte einem Freund des mit dem Verkauf beauftragten Treuhanddirektors.¹¹⁰ Das Unternehmen arbeitete eng mit der Roland-Ernst-Gruppe, einer Heidelberger Bauträger- und Immobilienfirma, zusammen, die in Teltow bereits einen großen Teil aller Gewerbegrundstücke gekauft hatte. Die Clawis GmbH verfolgte ein Industrieparkkonzept und war an der werthaltigen Immobilie interessiert.

Von einem Insider wurde der *Spiegel*-Journalist Dieter Kampe auf Merkwürdigkeiten bei der Vertragsgestaltung hingewiesen. Ein von Kampe zurate gezogener Wirtschaftsprüfer bezifferte den tatsächlichen Wert des Unternehmens auf 130 Millionen DM. Auch bei der GRW-Nachbarfirma Elektronik eb-GmbH erhielt kein Produzent den Zuschlag, sondern ein Immobilienhändler. Der *Spiegel* brachte darüber am 30. September 1991 einen großen Bericht.¹¹¹ Das Nachrichtenmagazin warf der Treuhand Betrug beim Verkauf von GRW vor. Noch am Tag des Erscheinens des *Spiegel*-Artikels befasste sich der Treuhandvorstand mit den Vorwürfen und stimmte das weitere Vorgehen ab, wählte dafür aber die denkbar schlechteste Strategie.¹¹² Auf einer Pressekonferenz am 1. Oktober 1991, an der auch Bundesfinanzminister Theo Waigel (CSU) und Treuhandpräsidentin Birgit Breuel teilnahmen, erwarteten die versammelten Medienvertreter keine Jubelbilanz zum ersten Jahrestag der deutschen Einheit, sondern Antworten auf die Vorwürfe in Sachen GRW.¹¹³ Doch der Minister und die Präsidentin verließen nach ihren Vorträgen den Raum, ohne die Fragen der Journalisten abzuwarten. Nach ihrem Abgang blieb es Pressesprecher Schöde vorbehalten, den *Spiegel*-Artikel

110 Vgl. Dieter Kampe: Wer uns kennenlernt, gewinnt uns lieb. Nachruf auf die Treuhand, Berlin 1993, S. 59.

111 »Die wollen uns weghaben«, in: Der Spiegel vom 30.9.1991.

112 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung vom 30.9.1991, BArch Berlin, B 412/2603, Bl. 25.

113 Vgl. Martin Flug: Treuhand-Poker. Die Mechanismen des Ausverkaufs, Berlin 1992, S. 108.

zu kommentieren. Er verstrickte sich in Widersprüche.¹¹⁴ Spätestens seit dieser desaströsen Pressekonferenz war der Ruf der Treuhand in Teilen der Medien beschädigt. Dennoch hielt die Treuhand an ihrer Darstellung fest, dass es keinen Interessenkonflikt gegeben habe.¹¹⁵

Das Bundeskanzleramt forderte Klinz zu einer sofortigen Stellungnahme auf. Die Treuhand hatte sich längst zum »ungeliebten Kind« in Bonn entwickelt. Die vom *Spiegel* genannte Schadenssumme stellte Klinz in Abrede, räumte aber ein, dass es teilweise zu einer Verletzung der Privatisierungsregeln gekommen sei.¹¹⁶ So waren der GRW-Immobilienbesitz gar nicht bewertet und einzelne Bilanzpositionen nicht dokumentiert worden. Die Treuhand, so Klinz, habe aus diesem Fall Konsequenzen gezogen. Unter anderem arbeite die Revision an der Einführung eines neuen internen Kontrollsystems. Der für die GRW-Privatisierung verantwortliche Mitarbeiter sei ab 1. Oktober beurlaubt worden. Der mit der Vertragsausarbeitung befasste Rechtsanwalt, ein Leihmanager, hatte die Treuhand bereits verlassen.

Auch der Leitungsausschuss kritisierte den GRW-Verkauf scharf und sprach von einem »Versagen des Kontrollsystems«.¹¹⁷ Derart unter Druck gesetzt, musste die Treuhand reagieren. Der Vorstand veranlasste die Vorlage eines Bewertungsgutachtens für die GRW-Immobilien.¹¹⁸ Die Revision hatte bereits am 21. August mit einer Sonderprüfung des Bereichs Elektrotechnik/Elektronik begonnen und vertiefte nun die Prüfung der strittigen Fälle. Außerdem veranlasste der Vorstand die Nachschärfung der Regeln für den Verkauf von Unternehmen mit umfassendem Grundbesitz in attraktiven Lagen, für deren industriellen Bereich sich jedoch

114 Vgl. Kampe: Wer uns kennenlernt (wie Anm. 110), S. 63–73.

115 »Wir wollen Kerne erhalten«, in: Der Spiegel vom 11.11.1991.

116 Vgl. Antwortschreiben von Klinz an Ludewig, 3.10.1991, BArch Koblenz, B 136/37710, Bl. 81–86.

117 Protokoll über die Sitzung des Privatisierungsausschusses am 17.10.1991, BArch Berlin, B 412/3836, Bl. 659.

118 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 6.10.1991, BArch Berlin, B 412/2604, Bl. 23.

keine Interessenten finden ließen.¹¹⁹ Eine weitere Konsequenz aus dem Fall bestand darin, dass der Personalbestand der Revisionsabteilung aufgestockt wurde.¹²⁰

Die Vorwürfe gegen den Direktor des Bereichs Elektrotechnik vermochte die Treuhand nicht zu entkräften, woraufhin die Berliner Staatsanwaltschaft am 15. Oktober 1991 ein Ermittlungsverfahren gegen diesen und dessen Vorgesetzten, Wolf Klinz, eröffnete. Der Vorstand der Treuhand stellte sich hinter Klinz und ging davon aus, dass die fragwürdigen Verkäufe ohne sein direktes Zutun eingefädelt worden waren. Klinz rechtfertigte sich mit der Behauptung: »Ich habe den Vertrag nicht einmal gelesen.«¹²¹ Auch Vorstandsmitglied Klaus Schucht, der auf besagter Sitzung nicht anwesend gewesen war, hielt Klinz für persönlich integer. »Allerdings«, so vertraute er seinem Tagebuch an, »muss es auf seinem Gebiet der Elektrotechnik drunter und drüber gegangen sein, denn was sich zeigt, was zu Tage gefördert wird, ist nun auch nicht mehr mit den Gründungsproblemen der Treuhand zu entschuldigen.«¹²²

Bereits am 17. Oktober 1991 lag ein vorläufiger Revisionsbericht zum GRW-Verkauf vor. Demnach war die Schadenssumme eher noch höher anzusetzen als ursprünglich geschätzt.¹²³ Scharf kritisiert wurden die nicht nachvollziehbare Wertfindung des Kaufpreises und die unterlassene überregionale Ausschreibung. All dies wurde auf Insiderpraktiken zurückgeführt. Daraufhin wurden in eilends anberaumten Nachverhandlungen von der Treuhand die Kaufverträge zum Verkauf von GRW und Elektronik eb angefochten. Die Nachverhandlungen verbesserten das Ergebnis für die Treuhand bei einzelnen Positionen sowie durch eine Beteili-

119 Vgl. Vermerk Vizepräsident Brahms vom 7.10.1991, BArch Berlin, B 412/2604, Bl. 367 f.

120 Vgl. Wolf-Rüdiger Knoll: Die Treuhandanstalt in Brandenburg. Regionale Privatisierungspraxis 1990–2000, Berlin 2022, S. 388.

121 Zit. nach Affären in der Treuhandanstalt: Genies und Bankrotteure, in: Die Zeit vom 25.10.1991.

122 Klaus Schucht, Tagebuch, BArch Koblenz, Nachlass Klaus Schucht, N 1585/11, S. 325.

123 Vgl. Vorläufiger Revisionsbericht GRW Teltow, Zusammenfassung, 17.10.1991, BArch Berlin, B 412/3895, unfol.

gung an Veräußerungsgewinnen. Damit konnte der wirtschaftliche Schaden begrenzt werden.¹²⁴ In der dazu vorgelegten Verwaltungsratsvorlage wurde konstatiert, dass sich »kein kollusives Verhalten einzelner an den ersten Verhandlungen beteiligter Personen belegen« lasse.¹²⁵ Offensichtlich versuchte der Vorstand der Treuhand trotz des eindeutigen Revisionsberichts den Fall gegenüber dem Aufsichtsgremium herunterzuspielen.

Die ursprünglich abgeschlossenen Verträge waren durch die Nachverhandlungen nicht rechtswirksam geworden. Daher stellte die Staatsanwaltschaft die Verfahren gegen die Beschuldigten alsbald ein. Nur der Direktor Elektrotechnik musste Ende 1991 die Treuhand verlassen. Er wechselte die Seiten und wurde für den East German Investment Trust (EGIT) tätig. EGIT kaufte für mehr als 150 Millionen DM in Ostdeutschland 19 Betriebe, vornehmlich aus der Branche Elektrotechnik. Obwohl es auf der Hand lag, dass diese Käufe mit Insiderwissen zustande gekommen waren, hielt die Treuhand die Verträge für unbedenklich, da EGIT »die günstigsten Angebote bei ausreichendem Wettbewerb« abgegeben habe.¹²⁶ Zu den Käufen von EGIT gehörte auch die Foron Hausgeräte GmbH, Schwarzenberg, hervorgegangen aus dem VEB DKK Scharfenstein, dem wichtigsten Produzenten von Kühlschränken in der DDR. Das Unternehmen, an dessen Spitze der ehemalige Treuhändlerrichter Elektrotechnik trat, stellte ab 1993 mit Unterstützung von Greenpeace und des Dortmunder Hygieneinstituts den weltweit ersten FCKW-freien Kühlschrank her. Trotz dieser Innovation überlebte die Firma nicht und musste 1996 Insolvenz anmelden.¹²⁷ Die Geschäfte von EGIT entwickelten sich im Übrigen nicht wie erhofft. Daher wollte der Trust die gekauften Firmen wieder an die Treuhand zurückgeben. Das EGIT-Management sah sich als ein »Opfer der Treuhand«.¹²⁸

124 Vgl. Vorlage für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt am 22.11.1991, BAArch Berlin, B 412/8852, Bl. 262–268.

125 Ebd., Bl. 265.

126 Zit. nach Jürgs: Die Treuhändler (wie Anm. 97), S. 326.

127 Vgl. Christoph Gunkel: Öko-Cup aus Ostdeutschland, in: Der Spiegel vom 13.3.2013.

128 Selbstbedienungsladen Treuhand, in: Focus Magazin 46/1993.

Die Privatisierungen von GRW und Foron illustrieren zum einen die besondere Anfälligkeit der Treuhand für Insidergeschäfte und zum anderen die generellen wirtschaftlichen Probleme ostdeutscher Unternehmen. Der GRW-Skandal und weitere fragwürdige Verkäufe sensibilisierten die Öffentlichkeit. Der Verdacht lag nahe, dass es sich nicht um einzelne missglückte Privatisierungen handelte, sondern um Symptome eines tiefer liegenden Problems. Ein Hype um die Aufdeckung von Treuhandskandalen begann. Je größer die dabei zur Diskussion stehenden Beträge, die angeblich in die Taschen von Betrügern geflossen waren, desto besser ließen sich diese Storys vermarkten.¹²⁹

Angesichts von Tausenden Unternehmensverkäufen und Liquidationen innerhalb weniger Jahre wurden längst nicht alle Interessenkollisionen bekannt – so etwa beim Konflikt um den Verkauf der Sächsische Serumwerk GmbH, Dresden (SSW). Das Unternehmen verfügte über einen interessanten Markt und war begehrt.¹³⁰ Mit der Behringwerke AG, Marburg, einer Tochtergesellschaft der Hoechst AG, hatte SSW bereits 1988 einen Vertrag zur Produktion von Seren nach dem Marburger Verfahren geschlossen.¹³¹ Das Marburger Unternehmen rechnete sich daher gute Chancen für eine Übernahme aus.¹³² Die Treuhand schaltete die Investmentbank Fleming & Co. Ltd., London, in den Verkauf ein.¹³³ Im Mai 1992 wurde SSW an SmithKline Beecham, den fünftgrößten Pharmakonzern der Welt, für 30,8 Millionen DM verkauft.¹³⁴ Als Begründung für den Verkauf an den britischen Konzern führte die Treuhand an, dass

129 Vgl. Hans Mathias Kepplinger: Die Treuhandanstalt im Bild der Öffentlichkeit, in: Wolfram Fischer/Herbert Hax/Hans Karl Schneider (Hg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, S. 357–373. Der Autor zeichnet ein viel zu positives Bild der Treuhand in der Presse.

130 Vgl. Treuhand, Präsidialbereich Länderabteilung: Sächsisches Serumwerk GmbH, Dresden, 10.7.1991, BArch Berlin, B 412/9368, Bl. 263 f.

131 Vgl. Behringwerke AG an Schucht, 26.3.1992, BArch Berlin, B 412/3608, Bl. 182 f.

132 Vgl. Karl-Gerhard Seifert: Goodbye Hoechst. Von Könnern, Spielern und Scharlatanen. Chronik des Niedergangs der Hoechst AG, Frankfurt am Main 2018, S. 293 f.

133 Vgl. Serumwerk Dresden bis Herbst privatisiert, in: Handelsblatt vom 24.7.1991.

134 Vgl. TOP 8: Sächsische Serumwerk GmbH: Reprivatisierung, 5. Sitzung des Verwaltungsrates der BvS Berlin, 19.6.1995, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 1100, Nr. 593.

das Bundeskartellamt gegen einen Verkauf an die Behringwerke AG wettbewerbsrechtliche Bedenken geltend gemacht habe.¹³⁵ Das Marburger Unternehmen war in den alten Bundesländern der bedeutendste Hersteller bzw. Anbieter von Impfstoffen nahezu sämtlicher Indikationen. SSW wiederum verfügte als ehemaliger DDR-Monopolist in den ostdeutschen Bundesländern über eine starke Markstellung. Eine Verbindung beider Firmen wurde daher kritisch gesehen.

In Marburg war man über den Verkauf von SSW an SmithKline sehr enttäuscht und vermutete eine politische Einflussnahme: »Die Wut wurde noch größer, als wir feststellten, dass die Präsidentin der Treuhandanstalt, Birgit Breuel, gleichzeitig dem Verwaltungsrat von SmithKline Beecham angehörte, was einen klaren Interessenkonflikt ihrerseits bedeutete.«¹³⁶ Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, trat Birgit Breuel im August 1992 aus dem Verwaltungsrat der britischen Firma aus.¹³⁷ Die Behringwerke bzw. Hoechst überlegten dennoch, den Fall an die Öffentlichkeit zu bringen, nahmen davon jedoch Abstand, da sie eine Absprache zwischen Treuhand und Bundesregierung zugunsten ausländischer Investoren annahmen.¹³⁸ Diese Vermutung lässt sich nicht direkt belegen. Die Treuhand bemühte sich jedoch nach der Phase der frühen Privatisierungen, während der nahezu ausschließlich Unternehmen der »Deutschland AG« zum Zuge gekommen waren, verstärkt um Käufer aus dem Ausland. Eine Bevorzugung von SmithKline durch die Präsidentin der Treuhand gab es nicht, zumal sie persönlich in die Verkaufsverhandlungen gar nicht involviert gewesen war. Der Fall zeigt aber, dass die Vorstände der Treuhand schon aufgrund ihrer zahlreichen Aufsichtsratsmandate und persönlicher Netzwerke rasch in den Verdacht von Interessenkollisionen kommen konnten.

135 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/5200, Bericht des Bundeskartellamts über seine Tätigkeit in den Jahren 1991/92 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet, S. 97 f.

136 Zit. nach Seifert: Goodbye Hoechst (wie Anm. 132), S. 294.

137 Vgl. beta.companieshouse.gov.uk/officers/E_XEJpxB8Jmd5heMvziV (Zugriff am 29.10.2020).

138 Vgl. Seifert: Goodbye Hoechst (wie Anm. 132), S. 294.

Für das traditionsreiche Sächsische Serumwerk erwies sich der Verkauf an SmithKline als eine gute Lösung. Der britische Konzern investierte in den Ausbau des Standorts.¹³⁹ Nach der Fusion mit dem Pharmakonzern Glaxo Welcome im Jahr 2000 wurde aus dem Sächsischen Serumwerk Dresden GlaxoSmithKline Biologicals Dresden – oder kurz: GSK Bio Dresden.¹⁴⁰ Das Werk mit seinen rund 750 Beschäftigten gehört inzwischen zu den drei größten Grippeimpfstoffherstellern der Welt.

Während sich in diesem Fall der unterlegene Konkurrent mit Vorwürfen gegen die Treuhandspitze zurückhielt, zog in einem anderen Fall Treuhandvorstand Klaus Schucht ein Ermittlungsverfahren auf sich, da er von der Unschuld seiner Mitarbeiter überzeugt war.¹⁴¹ Das Verfahren stand im Zusammenhang mit dem Verkauf der Chemiewerk Bad Köstritz GmbH (CWK) in Thüringen. Das Werk war seit Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Herstellung von Kieselsäure, Schwefel- und Magnesiumverbindungen spezialisiert.¹⁴² Zwei Unternehmen zeigten sich am Kauf interessiert: die Schweizer Firma Uetikon und die Valimet Inc., Stockton (Kalifornien).¹⁴³ Letztgenannte Firma gehörte dem Ehepaar Leopold; Kurt Leopold lebte seit 1976 in New York. Nach dem Mauerfall nahm er Kontakt zu ehemaligen Mitarbeitern von DDR-Ministerien auf, die inzwischen als Unternehmensberater tätig waren, um Investitionsmöglichkeiten zu eruieren.¹⁴⁴ Auf der Liste der empfohlenen Unternehmen stand auch der Betrieb in Bad Köstritz. Um den Verkauf vorzubereiten und den Firmenwert zu ermitteln, zog die zuständigen Treuhandmitarbeiter ein

139 Vgl. Serumwerk. Erstklassiger Standort, in: Handelsblatt vom 28.4.1992.

140 Vgl. Jubiläum: Sächsisches Serumwerk Dresden wird 100 Jahre alt, in: Dresdner Neueste Nachrichten vom 9.9.2015.

141 In ihrer grundlegenden Studie über die Stabsstelle hebt Barbara Bischoff hervor, dass es keinen Vorgang mit Vorstands- oder Verwaltungsratsbezug gab, der in ein Ermittlungsverfahren mündete. Vgl. Bischoff: Die Stabsstelle (wie Anm. 17), S. 178. Diese These ist nicht aufrechtzuhalten.

142 Vgl. Kooperationsbörse DDR: VEB Chemiewerk Bad Köstritz, in: Handelsblatt vom 11.1.1990.

143 Vgl. Interview mit Hartmut Tschritter (1990–2009 Geschäftsführer CWK), in: Streiflichter. Chemiewerk Bad Köstritz, Bad Köstritz 2011, S. 115.

144 Vgl. Kurt Leopold, Gesellschafter des CWK im Interview, in: ebd., S. 121.

von den genannten Unternehmensberatern erstelltes Gutachten zurate, das die Valimet Inc. in Auftrag gegeben hatte.¹⁴⁵ Es konnte kaum erstarren, dass die Gutachter nur einen geringen Kaufpreis für angemessen hielten. Um zu entscheiden, welcher Bewerber den Zuschlag erhalten sollte, wurden lediglich ihre Angebote im Hinblick auf eine anteilige Beteiligung an der Altlastensanierung verglichen. Auf dieser sehr dürftigen Entscheidungsgrundlage wurde CWK im Juli 1991 an das Ehepaar Leopold und einen Geschäftspartner verkauft.¹⁴⁶

Die neuen Eigentümer des CWK sahen sich im Frühjahr 1992 allerdings mit einer dramatisch schlechten Wirtschaftslage konfrontiert. CWK hatte Kunden verloren und rutschte immer tiefer in die roten Zahlen. Um die Insolvenz abzuwenden, drängte Leopold auf Nachverhandlungen. Erst dabei fielen der Revision der Treuhand Fehler im Kaufvertrag auf.¹⁴⁷ Dieser war hinfällig und wurde im August 1992 vom Kreisgericht Gera für nichtig erklärt. Nun kam die Stabsstelle ins Spiel. Sie wollte ein Exempel statuieren und stellte am 16. Juni 1992 eine Strafanzeige wegen Untreue gegen drei Treuhandmitarbeiter.¹⁴⁸ Ihnen wurde zum Vorwurf gemacht, dass es gravierende Abweichungen im tatsächlich vereinbarten Kaufvertrag zu der von ihnen erarbeiteten Vorstandsvorlage gab. Der Vorstand der Treuhand sei über die Werthaltigkeit des Unternehmens getäuscht worden und habe daher einem Verkauf unter Wert zugestimmt. Die Revision ging von einem Mindestschaden in Höhe von 20 Millionen DM aus.¹⁴⁹ Der Fall wurde dem Vorstand vorgetragen. Klaus Schucht, als Vorstandsmitglied zuständig für die chemische Industrie, wies alle

145 Vgl. Stellungnahme zum Revisionsbericht vom 11.5.1992, 21.5.1992, BArch Koblenz, Nachlass Klaus Schucht, Bl. 748.

146 Vgl. Chemiewerk Bad Köstritz feiert Jubiläum, in: Ostthüringer Zeitung vom 9.9.2016.

147 Vgl. Treuhand, Abt. Bereichs- und Vertragscontrolling an Schucht, 25.5.1992, BArch Berlin, B 412/3397, Bl. 339–342.

148 Vgl. Direktorat Recht an Staatsanwaltschaft Berlin, OstA Erbe, 16.6.1992, BArch Koblenz, Nachlass Klaus Schucht, Bl. 675–677.

149 Vgl. Direktorat Revision, Revisionsbericht Chemiewerk Bad Köstritz, Entwurffassung 11.5.1992, ebd.; Entwurf Revisionsbericht Chemiewerk Bad Köstritz, 5.7.1993, BArch Berlin, B 412/3397, Bl. 308–318.

Anschuldigungen gegen seine Mitarbeiter – die als Leihmanager bei der Treuhand gewirkt hatten und inzwischen zu ihren Firmen zurückgekehrt waren oder andere Tätigkeiten begonnen hatten – als »absurd« zurück.¹⁵⁰ Er sah darin einen Versuch des Leiters der Stabsstelle, am Beispiel des CWK-Verkaufs »durchzudeklinieren, wie groß der Spielraum bei Unterprieverkäufen oder bei negativen Kaufpreisgeschäften für die Mitarbeiter der Treuhandanstalt ist.«¹⁵¹

Nachdem die Staatsanwaltschaft Berlin ein Verfahren gegen die Betroffenen eröffnet hatte, musste sich der Vorstand der Treuhand am 4. August 1992 damit erneut befassen.¹⁵² Schucht gab eine Vertrauenserklärung für seine Mitarbeiter ab und übernahm die volle Verantwortung.¹⁵³ Vorstandsmitglied Günter Rexrodt versuchte die Gemüter zu beruhigen: »Der Käufer ist ein ausgewanderter deutscher Jude, da hält sich die Presse zurück.«¹⁵⁴ Ein schuldhaftes Verhalten konnte den Mitarbeitern Schuchts nicht nachgewiesen werden. Auch das Ermittlungsverfahren gegen Schucht wurde im Frühjahr 1993 eingestellt.¹⁵⁵ Inzwischen war es zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen den Leopolds und der Treuhand gekommen. Da sich das Marktumfeld für CWK weiter verschlechtert hatte, war die Treuhand zu Konzessionen bereit, um eine Firmenpleite zu verhindern. Ein neuer Kaufvertrag wurde ausgehandelt. Schucht selbst führte die Gespräche und stimmte einer Absenkung der pönalisierten Privatisierungssauflagen – Zahl der Arbeitnehmer und Höhe der Investitionen – zu.¹⁵⁶ Wenn er, wie von Revision und Stabsstelle gefordert, auf einem

150 Vgl. Schucht an Breuel, Brahms, Schöde, 18.6.1992, BArch Koblenz, Nachlass Klaus Schucht, Bl. 748.

151 Ebd., Bl. 681.

152 Der Vorgang ist im Protokoll der Vorstandssitzung vom 4.8.1992 (BArch Berlin, B 412/2685 und 2686) nicht enthalten. Das Ergebnisprotokoll dieser Sitzung wurde zunächst unter Nr. 15461 und dann unter 15459 a und b abgelegt. Die Tatsache, dass im Vorstand am 4. August über die Privatisierung des Chemiewerks Bad Köstritz debattiert wurde, ergibt sich zwingend aus dem Tagebuch von Klaus Schucht.

153 Vgl. BArch Koblenz, Nachlass Klaus Schucht, Bl. 745.

154 Ebd., Bl. 749.

155 Vgl. Schön Nolte Finkelnburg & Clemm an Schucht, 14.5.1993, ebd., Bl. 921 f.

156 Vgl. Ergebnisprotokoll, 20.8.1992, BArch Berlin, B 412/3397, Bl. 329.

höheren Kaufpreis und der vollen Einhaltung der ursprünglichen Arbeitsplatz- und Investitionszusagen bestanden hätte, wäre CWK vermutlich in die Insolvenz gerutscht. Nur mit einem weiteren Personalabbau und der Neuprofilierung des Sortiments gelang es, das Unternehmen zu retten.¹⁵⁷ Ab Mitte der 1990er-Jahre konnten neue Mitarbeiter eingestellt werden.¹⁵⁸ Seitdem hat sich CWK zu einer festen Größe in der Wirtschaft Thüringens entwickelt.¹⁵⁹ Anlässlich des 185. Gründungstages der Chemiewerk Bad Köstritz GmbH würdigte Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke) im Jahr 2016 die »kluge, wenn auch vielleicht verrückte Entscheidung« der Leopolds für Bad Köstritz.¹⁶⁰

6. Kriminalitätsthroughsuchte Niederlassungen?

Das vom Ministerrat der DDR am 15. März 1990 verabschiedete »Statut der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt)« sah vor, dass die Treuhand neben einer Zentrale in Berlin auch »territoriale Außenstellen« unterhalten sollte. Diese wurden bei den Wirtschaftsräten der 15 Bezirke der DDR angesiedelt.¹⁶¹ Einige der Mitarbeiter der Außenstellen hatten 1972 die letzte große Verstaatlichungswelle des SED-Regimes exekutiert. Ausgerechnet sie sollten nun für die Privatisierung dieser Betriebe auf Grundlage des von der Modrow-Regierung

157 Vgl. Interview mit Hartmut Tschritter (1990–2009 Geschäftsführer CWK), in: Streiflichter. Chemiewerk Bad Köstritz, Bad Köstritz 2011, S. 115–117.

158 Vgl. Uschi Lenk: Doppelter Jubiläum in Köstritz, in: Neues Deutschland vom 8.8.2001.

159 Vgl. Andreas Kuhn: Anschluss an die Zukunft, in: Neue Thüringer Illustrierte 12 (2002) 8, S. 24f.

160 Vgl. Katja Grieser: Bad Köstritzer Chemiewerk-Jubiläum glamourös gefeiert, in: Ostthüringer Zeitung, 13.9.2016.

161 Vgl. Wolfgang Seibel: Verwaltete Illusionen. Die Privatisierung der DDR-Wirtschaft durch die Treuhandanstalt und ihre Nachfolger 1990–2000, Frankfurt am Main/New York 2005, S. 81.

am 7. März 1990 erlassenen Unternehmensgesetzes sorgen.¹⁶² Dies stieß bei den Antragstellern auf massive Kritik. Davon einmal abgesehen verliefen die Unternehmensrückgaben durch die Treuhandaußenstellen bis zum Oktober 1990 zügig.¹⁶³

Dem neu entstehenden ostdeutschen Mittelstand drohte allerdings Gefahr durch das rasche Vordringen der übermächtigen westdeutschen Konkurrenz. Diese Tendenz wurde durch Entscheidungen der Treuhandaußenstellen begünstigt. So verkaufte die Außenstelle Schwerin die größten HO-Verkaufsstellen im Sommer 1990 an die Tengemann-Gruppe.¹⁶⁴ De facto wurde damit ein staatliches Monopol durch ein privates ersetzt. Als der Präsident der Treuhand, Detlev Karsten Rohwedder, davon erfuhr, wollte er zunächst die Außenstellen ganz auflösen, entschied dann aber, dass sie ausgebaut und personell neu besetzt werden müssten.¹⁶⁵

Der Vorstand der Treuhand schrieb die Positionen der Leiter der Außenstellen – ab Oktober 1990 Niederlassungen genannt – neu aus. Das eiligst angesetzte Auswahlverfahren war von vornherein so angelegt, dass nur westdeutsche Bewerber eine Chance hatten.¹⁶⁶ Die neuen Direktoren stammten fast alle aus mittelständischen Betrieben. Sie wurden unter großem Medienecho am 4. Oktober 1990 in Berlin vorgestellt.¹⁶⁷ Die Treuhand konnte bei der Personalauswahl nicht wählerisch sein. Das Interesse an einem befristeten Job im Osten war begrenzt. Der erste Direktor der Niederlassung Leipzig, ein Bankrotteur, musste schon nach zwei Wochen

162 Davon berichtet u. a. Rainer Thiele, Inhaber und Geschäftsführer der Kathi Rainer Thiele GmbH, Halle. Vgl. Vanessa Liertz: Der Möchtegern-Backmischungskönig, in: Handelsblatt vom 21.2.2002.

163 Vgl. Michael Fetscher: Die Reorganisation von Eigentumsrechten mittelständischer Unternehmen in Ostdeutschland, Dissertation Universität Konstanz, 2000, S. 80 f.

164 Vgl. Olaf Jacobs (Hg.): Die Treuhand. Ein deutsches Drama, Halle (Saale) 2020, S. 61–65.

165 Vgl. Protokolle der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik: 10. Wahlperiode (vom 5. April bis 2. Oktober 1990), Bd. 3, 35. Sitzung, 13. September 1990. Stenographische Niederschrift, Berlin 2000, S. 1680.

166 Vgl. Münzberg: Zu treuen Händen (wie Anm. 52), S. 94.

167 Vgl. »Die wollen gar keine Hilfe«, in: Der Spiegel vom 14.10.1990.

wieder gehen.¹⁶⁸ Die durchgängige Besetzung der Direktorenposten in den Niederlassungen mit Westdeutschen erhöhte einerseits den Erwartungsdruck, dass nun ein Wirtschaftsaufschwung organisiert werden sollte, und verstärkte andererseits bei vielen Ostdeutschen das Unbehagen gegenüber der Privatisierungsbehörde.

Während die Zentrale der Treuhand alle Betriebe mit mehr als 1500 Mitarbeitern betreute, waren die 15 Niederlassungen für alle kleineren Betriebe zuständig.¹⁶⁹ Es gab jedoch eine Reihe von Ausnahmeregelungen, unter anderem für Außenhandelsbetriebe, Geld- und Kreditinstitute, Centrum-Warenhäuser, Hotelketten, Verlage sowie Unternehmen der Mineralölwirtschaft.¹⁷⁰ Diese wurden von der Zentrale betreut. Im Endeffekt waren die Niederlassungen für 7441 von fast 12 000 Unternehmen, also rund 62 Prozent des Gesamtbestands, verantwortlich.¹⁷¹ In diesen Betrieben waren insgesamt mehr als eine Million Mitarbeiter tätig. Für das Jahr 1991 erhielten die Niederlassungen einen Fonds von zwei Milliarden DM für Liquiditäts- und Sanierungshilfen.¹⁷² Mit diesen im Vergleich zu den Aufwendungen der Zentrale nur geringen Mitteln war das Sanieren von Unternehmen kaum möglich.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Niederlassungen stand die schnellstmögliche Reduktion des Unternehmensbestands durch Verkauf oder Liquidation. Weitere Ziele waren die Verminderung des finanziellen Obligos

168 Vgl. »Dinger, die glaubt man nicht«, in: Der Spiegel vom 28.10.1990.

169 Vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Bundestagsuntersuchungsausschusses »Treuhandanstalt« nach Artikel 44 des Grundgesetzes, 31.8.1994, Drucksache 12/8404, S. 173 f.

170 Vgl. Treuhandanstalt, Vorstandsbereich Niederlassungen: Kriterien der Zuordnung der THA-Unternehmen zu den Niederlassungen, vom Verwaltungsrat am 11.12.1990 beschlossen, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 7, S. 1061.

171 Vgl. Niederlassungen und Geschäftsstellen, in: ebd., S. 1041. Die Quote von 80 Prozent (vgl. Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 557) spiegelt nur die ursprüngliche Zielsetzung wider, aber nicht die tatsächliche Verteilung zwischen Zentrale und Niederlassungen. (Zur Organisation der Niederlassungen siehe Deutscher Bundestag, Drucksache 12/8404, S. 174–177).

172 Vgl. Vorlage für den Vorstand der Treuhandanstalt, 5.3.1991, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 7, S. 1069 f.

der Treuhand, die Erzielung von Grundstückserlösen sowie die Vereinbarung von Investitionszusagen. Arbeitsplatzzusagen der Käufer gehörten nicht zu den Zielvorgaben.¹⁷³ Sieben der 15 Niederlassungen sollten ihr Verkaufsgeschäft bereits 1992 beenden. Die Niederlassungen agierten weitgehend autonom. Ein Niederlassungsleiter erklärte dazu rückblickend:

»Man greift mit unlimitierter Machtfülle in das ganz individuelle Leben von Leuten ein. [...] Und die Aufgabe als Niederlassungsleiter [...] sie hat mich manchmal erinnert, [...] was man so in Büchern gelesen hat über so orientalische Potentaten. [...] Der Ermessensspielraum ist natürlich enorm hoch. Sie machen das ohne Rücksprache, in relativ hoher Machtfülle, und zwar sehr zügig, zig von solchen Sachen täglich.«¹⁷⁴

Nur in weniger als einem Prozent aller Fälle mussten die Niederlassungen ihre Entscheidungen der Zentrale zur Prüfung vorlegen.¹⁷⁵

Anfang 1991 waren zwar bei den unterdessen entstandenen Landesregierungen in Ostdeutschland sogenannte Treuhandkabinette eingerichtet worden, um die Kommunikation zwischen der Treuhand und den Ländern zu verbessern. Außerdem hatten die Niederlassungen Beiräte erhalten, die ihre Arbeit kontrollieren sollten, doch diese Gremien blieben wirkungslos. Die Beiratssitzungen trugen hauptsächlich informativen Charakter.¹⁷⁶ Im Mittelpunkt der Diskussionen in den Treuhandkabinetten stand die Zukunft der großen Standorte. Während darüber monatlich berichtet wurde, blieb die Tätigkeit der Niederlassungen ein randständiges Thema, zumal diese schon für Ende 1992 den Abschluss der Privatisierungen anstrebten.¹⁷⁷

Die Niederlassungen wurden sofort nach der Neubesetzung ihrer Führungspositionen im Oktober 1990 auf die schnellstmögliche Privatisierung ihres Unternehmensbestands getrimmt. Dazu rückblickend Klaus Klamroth, Mitarbeiter der Niederlassung Halle: »Der Vorstand der Treu-

173 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/8404, S. 204.

174 Zit. nach Marcus Böick: Die Treuhandanstalt, Erfurt 2015, S. 53 f.

175 Vgl. Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 7, S. 1087.

176 Vgl. Knoll: Die Treuhandanstalt in Brandenburg (wie Anm. 120), S. 190 f.

177 Vgl. 6. Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 22.3.1991, Landesarchiv Magdeburg, Staatskanzlei, L1, Nr. 655, unfol.

handanstalt brachte fortan eine monatliche Information heraus, in der mit schönen Statistiken die Performance, wie man heute sagen würde, der Niederlassungen graphisch dargestellt wurde. Das Windhundrennen war in vollem Gang.«¹⁷⁸ Ein Bonussystem für die Mitarbeiter war allein auf das Ziel der schnellen Privatisierung gerichtet. Direktoren erhielten zusätzlich zu ihrem Jahresgehalt 88 000 Mark, Abteilungsleiter 40 000 Mark und Referenten drei Monatsgehälter als Bonus.¹⁷⁹ In öffentlichen Statements betonten die Niederlassungsleiter den Vorrang der Privatisierung vor der Sanierung.¹⁸⁰ Dazu Günter Heribert Münzberg, Mitarbeiter der Niederlassung Leipzig: »Alle Kräfte wurden darangesetzt, was in der ständigen Zunahme der Zahl der Verkaufsteams unübersehbaren Ausdruck fand. Von entschlossener Sanierung habe ich im Resultat jedoch nicht allzu viel bemerkt.«¹⁸¹

Die Niederlassungen waren schon aus personellen und finanziellen Gründen gar nicht in der Lage, Sanierungskonzepte für die von ihnen betreuten Unternehmen auszuarbeiten. So hatte etwa die größte Treuhandniederlassung in Chemnitz rund 1260 Betriebe aus ganz unterschiedlichen Branchen zu betreuen.¹⁸² Bestenfalls war eine Begleitung von Unternehmen möglich, die über tragfähige Sanierungskonzepte verfügten.

Die Niederlassungsleiter fühlten sich von der Stabsstelle beim Privatisierungsgeschäft zunehmend gestört. Auf einer Tagung aller Niederlassungsleiter forderten sie vom Vorstand der Treuhand, eine Vorabinformation, wenn die Stabsstelle gegen ihre Mitarbeiter unter Einschaltung der Staatsanwaltschaft und Polizei vorgehen sollte. Der Vorstand gab dem

178 Klaus Klamroth: Eine Chronik aus dem 20.ten Jahrhundert. Tagesnotizen, Briefe, Erinnerungen ab 1933, Norderstedt 2010, S. 325.

179 Vgl. Chaos und ein böses Erbe, in: Der Spiegel vom 11.7.1993.

180 Vgl. Dirk Wefelscheid: Sanieren und privatisieren, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Der ostdeutsche Maschinenbau. Wege zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Bonn 1992, S. 41–46.

181 Münzberg: Zu treuen Händen (wie Anm. 52), S. 135.

182 Vgl. Neuer Chef bei der Treuhand Chemnitz, in: FAZ vom 13.7.1993, S. 14.

nach und fasste im Januar 1993 einen entsprechenden Beschluss.¹⁸³ Bereits einige Tage zuvor war die Arbeit der Stabsstelle reorganisiert worden. Sie konzentrierte sich nunmehr auf Vorwürfe gegen eigene Treuhandmitarbeiter. Vermutete kriminelle Vorgänge in Treuhandunternehmen sollten hingegen von den neu aufgebauten Staatsanwaltschaften der ost-deutschen Länder untersucht werden.¹⁸⁴

Im Folgenden werden exemplarische Fälle vermeintlicher oder tatsächlicher krimineller Handlungen in einigen Niederlassungen sowie in den von ihnen betreuten Unternehmen vorgestellt. Anzumerken ist dazu, dass es in jeder der 15 Niederlassungen Dutzende strittige Vorgänge und eine kaum überschaubare Zahl von Anwürfen und Anzeigen gab. Auch haben längst nicht alle fragwürdigen Verkäufe und Liquidationen einen Niederschlag in den Akten gefunden, sodass von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist. Festzuhalten bleibt außerdem, dass Tausende Unternehmensverkäufe von den Niederlassungen formal korrekt abgewickelt wurden.

Niederlassung Magdeburg

Anfang September 1991 verabschiedete der Vorstand der Treuhand ein sogenanntes Crash-Programm zur Beschleunigung der Privatisierung und Reprivatisierung in den Niederlassungen Magdeburg und Halle.¹⁸⁵ Für beide Niederlassungen wurde die Begrenzung des Personalbestands aufgehoben, um Unternehmensverkäufe noch schneller zu vollziehen. Außerdem wurde eine monatliche Berichterstattung über die Erfolge des Crash-Programms eingeführt.

183 Vgl. Wild über Breuel an Noa, Stabsstelle Recht, 21.1.1993, BArch Berlin, B 412/9932, unfol.

184 Vgl. Breuel an Odewald, 1.10.1992, ebd.

185 Vgl. Klinz und van Scherpenberg an die Leiter der Niederlassungen, 4.9.1991, BArch Berlin, B 412/2603, Bl. 405 f.

Im März 1992 veranlasste der Leiter der Treuhandniederlassung Magdeburg, Helmut Freudenmann, die Überprüfung mehrerer Geschäfte, die sein Privatisierungsdirektor zu verantworten hatte. Der Verdacht der Bestechlichkeit stand im Raum. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Werner Münch (CDU) berichtete darüber in knappen Worten vor dem Wirtschaftskabinett.¹⁸⁶ Der Magdeburger Privatisierungsdirektor galt bis dahin als der effizienteste Manager aller Niederlassungen, da er die höchsten Kaufpreise erzielt hatte.¹⁸⁷ Ins Rollen kam der Fall nur, weil eine Mitarbeiterin im Grundbuchamt Magdeburg der Bestechlichkeit verdächtigt wurde. Aus den Unterlagen der Festgenommenen gingen Verbindungen zu einem in Stuttgart ansässigen Geschäftsmann hervor. Der Privatisierungsdirektor hatte vom besagten Unternehmer ein monatliches Honorar in Höhe von 9000 DM sowie einen Sportwagen für seine Leistungen als Rechtsberater erhalten. Seinem Geldgeber verkaufte der Privatisierungsdirektor zwei Magdeburger Betriebe und ein Grundstück in Oschersleben unter Wert.¹⁸⁸ Auch beim Paketverkauf von Kinos und Firmengrundstücken war nicht alles mit rechten Dingen zugegangen. Die Revision stellte bei ihrer Sonderprüfung erhebliche Verstöße gegen die Privatisierungsrichtlinien fest und empfahl die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen.¹⁸⁹

Obwohl die Vorwürfe noch nicht restlos geklärt waren, zog es die Zentrale vor, sich vom Privatisierungsdirektor Ende März 1992 zu trennen und informierte die Staatsanwaltschaft Magdeburg. Der Beschuldigte setzte sich daraufhin in die Schweiz ab. Am 3. April 1992 erging gegen ihn ein internationaler Haftbefehl wegen Bestechlichkeit und Veruntreuung. In der Presse wurde über einen »Riesenschaden« spekuliert, den der

186 Vgl. 15. Sitzung Wirtschaftskabinett, 10.3.1992, TOP 10 (Verschiedenes), Landesarchiv Magdeburg, Staatskanzlei, L1, Nr. 653, unfol.

187 Vgl. »Jeden Morgen zittern im Bauch«, in: Der Spiegel vom 26.5.1991.

188 Vgl. Treuhand: Sehr schnell, in: Der Spiegel vom 22.3.1992; Direktor gefeuert, in: taz vom 14.3.1992.

189 Vgl. Revisionsbericht Nr. 123/92, 15.7.1992, BArch Berlin, B 412/24591, unfol.

»Blitz-Privatisierer« verursacht hätte.¹⁹⁰ Anderthalb Jahre später stellte sich der ehemalige Privatisierungsdirektor dem Landgericht Magdeburg, da er befürchtete, seine Zulassung als Anwalt zu verlieren. Vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts legte er im Herbst 1994 ein Teilgeständnis ab. Er habe gewusst, dass seine Tätigkeit für die Treuhand und die Rechtsberaterfähigkeit für einen Investor unvereinbar gewesen sei.¹⁹¹ Das Gericht verurteilte ihn zu acht und seinen Auftraggeber zu elf Monaten Haft auf Bewährung. Nachdem die Treuhand noch 1992 erklärt hatte, dass kein Schaden entstanden sei, musste sie nunmehr eine Schadenssumme von rund sieben Millionen DM eingestehen.¹⁹² Der Bundesgerichtshof hob das Urteil auf und sprach die Angeklagten frei.¹⁹³

Auch nach dem Abgang dieses Privatisierungsdirektors kam die Niederlassung nicht zur Ruhe. Im April 1992 spekulierte die *Wirtschaftswoche* über einen »Postenschacher in der Niederlassung Magdeburg«.¹⁹⁴ Der ehemalige Leiter der Rechtsabteilung, der bereits ein Jahr zuvor entlassen worden war, hatte entsprechende Behauptungen aufgestellt. Nach Prüfung der Vorwürfe wies die Stabsstelle die Anschuldigungen zurück, riet aber von einer zivil- und strafrechtlichen Verfolgung gegen den Urheber der Vorwürfe ab.¹⁹⁵ Die Stabsstelle sah sich im August 1992 jedoch dazu gezwungen, eine Strafanzeige zu stellen, nachdem Unbekannte ein angeblich von der Niederlassung stammendes Schreiben in Umlauf gesetzt hatten, in dem vor »alten Seilschaften« in mehreren Zerbster Unternehmen gewarnt wurde. Es handelte sich um ein gefälschtes Schreiben.¹⁹⁶

190 Vgl. Annette Schneider: »Alles halb so schlimm«, in: Neues Deutschland vom 8.9.1994.

191 Vgl. Eberhard Löblich: Der Diener zweier Herren, in: taz vom 9.9.1994.

192 Vgl. Eberhard Löblich: Eine Geschäftshand wäscht die andere, in: taz vom 7.9.1994.

193 Vgl. Prozeß gegen früheren Treuhanddirektor, in: FAZ vom 18.5.1996.

194 Vgl. Postenschacher in der Niederlassung Magdeburg, in: Wirtschaftswoche vom 17.4.1992.

195 Vgl. Freudenmann an Klinz, 27.4.1992, und Direktorat Recht, betr.: L., 27.7.1992, BArch Berlin, B 412/9936, unfol.

196 Vgl. Stabsstelle stellt Strafanzeige gegen Unbekannt, 4.8.1992, ebd.

Niederlassung Halle

Im September 1992 berichteten Mitarbeiter der Niederlassungen Halle und Magdeburg auf einer Sitzung des Wirtschaftskabinetts von Sachsen-Anhalt von der kurz bevorstehenden Beendigung ihrer Tätigkeit.¹⁹⁷ In Magdeburg gäbe es noch einen Restbestand von 20 bis 30 Unternehmen, die im Prinzip sanierungsfähig seien, in Halle noch sieben Unternehmen. Alles schien gut zu laufen, zumal die Niederlassung Halle von vielen erfolgreichen Privatisierungen, der Sicherung von rund 70 000 Arbeitsplätzen und geplanten Investitionen in Höhe von 2,4 Milliarden DM berichtete.¹⁹⁸ Die Landesregierung war vor allem auf den Erhalt der großen Standorte der chemischen Industrie, des Maschinenbaus und der Braunkohleindustrie fixiert. Die Verkaufsbilanzen der Niederlassungen wurden kaum hinterfragt.

Über die »Mafia von Halle« wurde vor dem Treuhand-Untersuchungsausschuss des Bundestags,¹⁹⁹ in der Presse und mehreren Büchern²⁰⁰ ausführlich berichtet, sodass an dieser Stelle nur die wichtigsten Fakten resümiert werden. Demnach hatte sich der Leiter der Niederlassung kaum um seine Aufgaben gekümmert und das operative Geschäft seinen Privatisierungsdirektoren und einem Liquidator überlassen. Diese hatten ihre Positionen missbraucht, um ein kriminelles Netzwerk aufzubauen. Die Beteiligten kannten sich alle aus früheren Zeiten in Baden-Württemberg. Es ging diesen »Betrügerpersönlichkeiten«²⁰¹ nur darum, in kürzester Zeit an Unternehmensverkäufen durch Bestechungsgelder in Millionenhöhe oder durch betrügerische Handlungen zu verdienen. Sie verkauften zwi-

197 Vgl. 18. Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 21.9.1992, Landesarchiv Magdeburg, Staatskanzlei, L1, Nr. 655, unfol.

198 Vgl. Jürs: Die Treuhändler (wie Anm. 97), S. 358.

199 Vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Bundestagsuntersuchungsausschusses »Treuhandanstalt« nach Artikel 44 des Grundgesetzes, 31.8.1994, Drucksache 12/8404, S. 63 f. u. 299–330.

200 Vgl. Jürs: Die Treuhändler (wie Anm. 97), S. 357–363; Klaus Behling: Die Treuhand. Wie eine Behörde ein ganzes Land abschaffte, Berlin 2015, S. 325–338.

201 Bannenberg: Korruption in Deutschland (wie Anm. 16), S. 167–201, insb. S. 170.

schen Juni 1991 und November 1992 insgesamt 21 Firmen, Firmenteile und Grundstücke an einen schwäbischen Unternehmer. Dessen Firma befand sich in finanziellen Schwierigkeiten. Der Unternehmer zog, vereinfacht gesagt, ein Schneeballsystem auf. Er investierte nicht in die ostdeutschen Betriebe, sondern entzog diesen Liquidität, um sein Stammwerk am Leben zu halten. Auch tätigte er Firmenkäufe, bei denen er den Kaufpreis aus den Kaufobjekten finanzierte.

Am 15. Oktober 1992 besuchten zwei Mitarbeiter der Revision die Niederlassung Halle, nachdem der Verdacht von Insidergeschäften aufgekommen war. Gut einen Monat später erstattete die Stabsstelle Anzeige wegen mutmaßlicher Insidergeschäfte. Doch dies war nur die Spitze des Eisbergs. Wirklich ins Rollen kam die Affäre erst im Februar 1993, als sich der Bezirksleiter der IG Metall, Günter Lorenz, der Sache annahm. Er kritisierte den vertragswidrigen Abbau von Arbeitsplätzen bei der Dampfkesselbau Hohenthurm GmbH, nannte den Käufer öffentlich einen »Betrüger« und stellte Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Halle. Lorenz vermutete schon länger aufgrund von Hinweisen aus mehreren Betrieben einen Sumpf an Korruption. Am 8. März 1993 legte das BMF einen Bericht zur Überprüfung von Unternehmensverkäufen der Niederlassung Halle vor. Insgesamt wurden 320 Privatisierungsfälle durchforstet und die Ergebnisse auf alle Verträge in der Niederlassung hochgerechnet. Laut Abschlussbericht des BMF vom Juni 1994 wurden rund zwei Drittel aller Verträge als unwirksam bezeichnet, in jedem fünften gab es Hinweise auf strafbare Handlungen. Das entsprach rund 330 Fällen. Die »Privatisierungssorgie« hatte demnach Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet und Schäden in Millionenhöhe verursacht.²⁰²

Als der Skandal um die kriminellen Machenschaften in der Niederlassung Halle im Juni 1993 öffentlich wurde, versuchte Treuhandsprecher Schöde die Treuhand als schonungslosen Aufklärer darzustellen.²⁰³ Diese

202 Vgl. »Aufbau Ost: Stets unter Wert«, in: Der Spiegel vom 9.2.1998.

203 Vgl. Dirk Laabs: Der deutsche Goldrausch. Die wahre Geschichte der Treuhand, München 2012, S. 292f.

Taktik verding nicht. Der ohnehin nicht gute Ruf der Treuhand erlitt durch das Desaster von Halle einen irreparablen Schaden. Auch die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Bundestag, den der Vorstand der Treuhand lange versucht hatte zu verhindern, war nun nicht mehr aufzuhalten. Die »Paten von Halle«²⁰⁴ wurden jeweils einzeln vom Landgericht Stuttgart angeklagt. Alle vier erhielten ähnlich hohe Haftstrafen – zwischen fünf Jahren und drei Monaten und fünfeinhalb Jahren.

Niederlassung Cottbus

In die Schlagzeilen der regionalen Presse geriet die Niederlassung Cottbus im Sommer 1991, nachdem der Verkauf der Cottbuser Planungs- und Ingenieurbüro GmbH an einen Hochstapler bekannt geworden war. Als der neue Eigentümer begann, Geld aus der Firma zu ziehen, wurde der Kaufvertrag von der Treuhand annulliert. Nach Auskunft des Niederlassungsleiters war kein Schaden entstanden.²⁰⁵ Dennoch blieb der Fall in den Medien präsent, da sich der Niederlassungsleiter und sein Privatisierungsdirektor gegenseitig beschuldigten, die Verantwortung für den zweifelhaften Verkauf zu tragen.²⁰⁶ Die Revision untersuchte stichprobenhaft die Verkaufspraktiken der Niederlassung Cottbus. Die Revisoren kritisierten, dass in mehreren Fällen der Betriebsübergang vor dem Fälligkeitszeitpunkt der Kaufpreiszahlung lag.²⁰⁷ Später gab es noch Vorwürfe gegen den Niederlassungsleiter, er habe seiner Lebensgefährtin Werbeverträge zugeschanzt. Er räumte eine Interessenkollision ein und veranlasste die Beendigung des strittigen Vertrags. Vor der Treuhand-Enquetekommission des Brandenburger Landtags erklärte ein Mitarbeiter der Niederlassung:

204 Norbert Kandel: Die Paten von Halle, in: taz vom 18.10.1993.

205 Vgl. Treuhand von Hochstapler um 250.000 Mark geprellt, in: Berliner Zeitung vom 26.7.1991.

206 Vgl. Revisionsbericht Nr. 54/91, S. 3 f., BArch Berlin, B 412/24582, unfol.

207 Vgl. ebd., S. 5.

»Es gab viele Fälle, die man nicht gleich unter Wirtschaftskriminalität einordnen konnte; wir haben sie als Schnäppchenjäger, Glücksritter oder dubiose Investoren bezeichnet. Es gab sehr viele Interessenten, die ein Betriebsinteresse behaupteten und oftmals auch sehr gut gerüstet waren, aber letztlich die Liegenschaft oder Ähnliches im Auge hatten. [...] Da gab es alle Spielarten, meist waren sie juristisch vorbereitet. Betroffene Betriebe wurden beeinflusst, oder ihnen wurde etwas in Aussicht gestellt, sodass wir dann auch noch von den Betriebsräten unter Druck gesetzt und zu einer bestimmten Lösung gedrängt wurden. Teilweise wurde uns sogar gedroht. Es war ein riesiges Feld, unseriöse, dubiose Investoren auszusondern – bevor es überhaupt zur Wirtschaftskriminalität kam.«²⁰⁸

Niederlassung Frankfurt (Oder)

Im April 1993 wurde die Präsidentin der Treuhand über die Verquickung des Bereichs Abwicklung der Niederlassung Frankfurt (Oder) mit der Beratungsgesellschaft Impuls informiert. Demnach waren Mitarbeiter der Niederlassung zugleich für die Beratungsgesellschaft tätig. Die Revision prüfte den Fall und kam zu folgender Bewertung: »Der Abwicklungsbereich wurde faktisch auf die Impuls-Gruppe verlagert. Aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen sind die Verkäufe von fünf THA-Unternehmen durch NL/GS [Niederlassung/Geschäftsstelle] Frankfurt an die Impuls-Gruppe Insider-Geschäfte. Eine Meldung an das Insider-Panel ist nicht erfolgt.«²⁰⁹ Der Leiter der Niederlassung bzw. Geschäftsstelle erklärte, dass er nach Abschluss seiner Tätigkeit in Frankfurt (Oder) eine Geschäftsführerposition andernorts übernehmen werde. An dieses Versprechen hielt er sich jedoch nicht, sondern übernahm ab April 1994 die Leitung der besagten Beratungsgesellschaft in Frankfurt (Oder).²¹⁰

208 Landtag Brandenburg: Enquete-Kommission 5/1, Protokoll 17. Sitzung, S. 56 f.

209 Vgl. Revisionsbericht Nr. 0446/94: Insider-Problematik bei den Verkäufen der Niederlassung Frankfurt/Oder an die Impuls-Gruppe, 11.5.1994, BArch Berlin, B 412/25067, Bl. 19–30, hier Bl. 21.

210 Ebd.

Ein Mitarbeiter der Beratungsfirma wurde von der Niederlassung mit der Erstellung von 18 Liquidationsgutachten beauftragt. In zehn der 18 Fälle wurde anschließend ein Münchner Rechtsanwalt, der zugleich Gesellschafter der Beratungsfirma war, zum Liquidator der Gesellschaften bestellt.²¹¹ Die Revision konnte den Fall nicht mehr weiter verfolgen, da sich die Niederlassung bereits in Auflösung befand und deren Dokumentationen nicht mehr zugänglich waren.²¹² Dem Vorstand der Treuhand kam dies gelegen, da sich seit dem Frühjahr 1994 der Treuhand-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags auch mit Insidergeschäften befasste.

Niederlassung Leipzig

Im Zuständigkeitsbereich der Leipziger Niederlassung befanden sich rund 800 Unternehmen, mehr als ein Drittel davon wurde bis Ende 1997 liquidiert.²¹³ Größere Fälle von Korruption, vergleichbar denen in der Niederlassung Halle (Saale), gab es in der Leipziger Niederlassung nicht. Einen Fall von Bestechung soll es 1991 beim Verkauf der »Aktuell« Kleiderwaren GmbH, Leipzig, gegeben haben. Als dies herauskam, verübte der ostdeutsche Geschäftsführer Selbstmord und der westdeutsche Käufer tauchte unter.²¹⁴ Die Firma fiel an die Treuhand zurück. Spätere Privatisierungsversuche scheiterten.

In der Endphase der Arbeit der Niederlassungen versuchten einige Mitarbeiter ihre Insiderkenntnisse bei der Privatisierung ostdeutscher Betriebe für neue Jobs zu nutzen. Dabei kam es zu Interessenkonflikten. Ein Beispiel dafür war das Agieren der Sächsische Industriegruppe Leipzig

211 Vgl. Revisionsbericht Nr. 0447/94, Erbringung von Dienstleistungen für den Abwicklungsbereich der NL/GS Frankfurt/Oder durch Gesellschafter und Mitarbeiter der Impuls-Gruppe, 11.5.1994 ebd., Bl. 34–41, hier Bl. 39.

212 Vgl. Vermerk des Direktorates Revision für das Insider-Panel: Verkäufe der GS Frankfurt/O. an die Impuls-Gruppe, 16.12.1994, BArch Berlin, B 412/25068, unfol.

213 Vgl. Münzberg: Zu treuen Händen (wie Anm. 52), S. 139.

214 Vgl. ebd., S. 67 f.

GmbH (SIGL).²¹⁵ Das Unternehmen wurde 1993 mit dem Ziel gegründet, in Sachsen mittelständische Firmen zu erwerben und zu sanieren. Geschäftsführer der SIGL wurde der vorherige Privatisierungsdirektor der Leipziger Treuhandniederlassung. SIGL kaufte Ende 1993 von den Niederlassungen Leipzig und Chemnitz 19 Betriebe für insgesamt rund 20 Millionen DM. Darunter befand sich auch die Mitteldeutsche Feuerungs- und Umwelttechnik GmbH (MFU), Holzhausen. Einen MBO-Antrag für den Kauf dieser Firma für rund 12 Millionen DM hatte der Privatisierungsdirektor Ende 1992 noch unterstützt, dann aber nach einem Streit über den Beitritt der MFU zu einem Zusatztarifvertrag der sächsischen Metallindustrie die Geschäftsführung ausgewechselt.²¹⁶ Der MBO-Antrag war damit vom Tisch. Neuer Geschäftsführer bei MFU wurde der Privatisierungsdirektor. Doch auch ihm gelang es nicht, das Unternehmen zu stabilisieren. MFU musste Ende der 1990er-Jahre Insolvenz anmelden. Das gleiche Schicksal erlitt die Sächsische Industriegruppe Leipzig GmbH (SIGL).

Niederlassung Chemnitz

Die Revision der Treuhand prüfte stichpunktartig sieben von der Niederlassung Chemnitz im Frühjahr 1992 abgeschlossene Privatisierungen. Lediglich in einem Fall wurden lückenhafte Unterlagen, die keine seriöse Bewertung ermöglichten, beanstandet.²¹⁷ Dennoch geriet die Niederlassung gut ein Jahr später in die Kritik. In der Regionalpresse wurden schwere Vorwürfe gegen ihren Leiter erhoben.²¹⁸ Daraufhin nahm die Staatsanwaltschaft Chemnitz ein Ermittlungsverfahren wegen vermuteter Untreue auf. Es ging um die im Oktober 1991 in Aachen gegründete Immobilien-Betreuungsgesellschaft mbH (IBG), die dem Niederlassungsleiter

215 Vgl. Behling: Die Treuhand (wie Anm. 200), S. 317–322.

216 Vgl. Aussperrung des Geschäftsführers beendet, in: FAZ vom 17.6.1993.

217 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/8404, S. 291.

218 Vgl. Schmiergelder in Briefumschlägen? in: Bild (Chemnitz) vom 2.7.1993.

und seinem Schwiegersohn gehörte. Das Unternehmen war mit dem Ziel gegründet worden, Investitionen in den neuen Bundesländern zu tätigen. Der Niederlassungsleiter hatte den Generalbevollmächtigten der Treuhand, Norman van Scherpenberg, über die Firmengründung informiert und sich dafür »grünes Licht« geben lassen.

Die IBG verlegte ihren Firmensitz Anfang 1992 nach Chemnitz. Geschäftsführer wurde der Vorgänger des Niederlassungsleiters, bis 1990 Vorsitzender der Plankommission des Kreises Schwarzenberg. Er war im Frühjahr 1992 aus der Niederlassung ausgeschieden. Die von ihm geleitete IBG erledigte hauptsächlich Aufträge der Niederlassung zur Erstellung von Verkaufsprospekten. Die von der IBG erbrachten Leistungen wurden von der Revision als sehr gut eingeschätzt. Vorzugskonditionen habe es nicht gegeben.²¹⁹ Obwohl die Revision keine justiziablen Sachverhalte feststellte, legte der Niederlassungsleiter noch im Juli 1993 sein Amt nieder.²²⁰

Angesichts der Zielstellung, alle Betriebe in den Portfolios der Niederlassungen so schnell wie möglich, günstigstenfalls bis Ende 1992 zu privatisieren oder stillzulegen, musste es zu Ramschverkäufen kommen. Dabei wurden die von der Zentrale vorgegebenen Privatisierungsrichtlinien negiert. So stand das Vier-Augen-Prinzip bei Verkaufsverhandlungen oft nur auf dem Papier. Zudem begünstigte das Bonussystem Entscheidungen zugunsten schneller Verkäufe unter Missachtung betriebs- und regionalwirtschaftlicher Aspekte.

In allen Niederlassungen bzw. den von ihnen betreuten Unternehmen kam es zu einer Vielzahl umstrittener Entscheidungen, Auseinandersetzungen mit Kaufinteressenten, Querelen mit Geschäftsführern und Fällen von Wirtschaftskriminalität. Bei Letzterem ging es um Unterwertverkäufe, insbesondere von Grundstücken, Bilanz- und Urkundenfälschung, freihändigen Verkauf von Unternehmensteilen und Vergabe von

219 Vgl. Direktorat Revision, Vorabinformation, Geschäftsbeziehungen zwischen der Niederlassung Chemnitz bzw. Herrn Dr. W. und der Immobilien-Betreuungsgesellschaft mbH Chemnitz (»IBG«), 5.7.1993, BArch Berlin, B 412/24397, unfol.

220 Vgl. Neuer Chef bei der Treuhand Chemnitz, in: FAZ vom 13.7.1993, S. 14.

Aufträgen ohne Ausschreibung, Lohnsteuerbetrug, Vergabe überhöhter Beraterverträge sowie Geschäfte mit der Scientology-Sekte nahstehenden Personen.

Die Niederlassungsleiter und ihre Privatisierungsdirektoren nahmen eine Schlüsselposition ein. Denn sie besaßen große Entscheidungsspielräume. Direktoren der Niederlassungen Halle und Magdeburg wurden wegen Bestechlichkeit und Betrug angeklagt und verurteilt. Vergleichbare Fälle von kriminellen Treuhanddirektoren gab es in den anderen Niederlassungen aber nicht. Etliche Direktoren und Mitarbeiter der Niederlassungen bewegten sich in Grauzonen. Sie gründeten während ihrer Treuhandtätigkeit Firmen oder Beratungsgesellschaften und nutzten dafür ihr Insiderwissen.

Resümee

Im Treuhandgesetz war eine der Privatisierung vorausgehende Sanierung angedeutet worden. Dazu hieß es in Paragraf 2 Abs. 6 des Gesetzes: »Die Treuhandanstalt hat die Strukturanpassung der Wirtschaft an die Erfordernisse des Marktes zu fördern, indem sie insbesondere auf die Entwicklung sanierungsfähiger Betriebe zu wettbewerbsfähigen Unternehmen und deren Privatisierung Einfluss nimmt.«²²¹ Ein ähnlicher Weg war in den 1980er-Jahren erfolgreich in Chile und Großbritannien beschrritten worden. Der Wirtschaftsberater von Margaret Thatcher, Sir Alan Walters, empfahl diese Reihenfolge 1990 eindringlich auch für die osteuropäischen Staaten.²²² Im Fall einer spontanen Privatisierung drohe die Gefahr, dass das alte Management seine Kenntnisse der Unternehmen nutze, um diese auszuplündern. Doch während in Großbritannien nur einige Dutzend und in Chile etwa 500 Unternehmen erst saniert und dann privatisiert wurden, mussten in Ostdeutschland Tausende Unternehmen privatisiert

221 Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz, TreuHG), Ausfertigungsdatum: 17.6.1990.

222 Vgl. Sinn/Sinn: Kaltstart (wie Anm. 50), S. 125 f.

werden. Die Treuhandanstalt sah daher keinen anderen Weg, als so viel und so schnell wie möglich zu privatisieren. Das Risiko, dass es dabei, wie von Walters vorhergesehen, zu Betrügereien kommen konnte, wurde in Kauf genommen. Erst als erste Verdachtsfälle öffentlich wurden, begann die Treuhand gegenzusteuern.

Das Bild von einer kriminalitätsthroughseuchten Institution wirkt bis heute nach. Die verfügbaren Zahlen rechtfertigen eine solch negative Bewertung allerdings nicht. Nur wenige Mitarbeiter der Treuhand wurden wegen Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit verurteilt und die nachweisbaren Schäden durch Wirtschaftskriminalität waren geringer als vielfach vermutet. Bezogen auf die Gesamtzahl der Treuhandmitarbeiter konstatierte die Stabsstelle Besondere Aufgaben Ende 1992 eine Delinquenz-Quote von unter 0,5 Prozent.²²³

Fälle von Unternehmenskriminalität blieben Ausnahmen. Die westdeutschen Konzerne konnten ihre Ziele in Ostdeutschland zumeist ohne Grenzüberschreitungen durchsetzen. Allerdings gab es eine riesige Grauzone und eine große Zahl von Fällen individueller Kriminalität. Diese waren den besonderen Umständen nach Herstellung der deutschen Einheit geschuldet, die erhebliche kriminogene Anreize für überwiegend westdeutsche »Betrügerpersönlichkeiten« boten. Der grobe Ablauf der Betrugsfälle war oft ähnlich: Ein scheinbar wohlmeinender Investor kaufte einen Betrieb, und anstatt das Unternehmen zu sanieren, ließ er es ausbluten und bereicherte sich durch Immobilienveräußerungen oder den direkten Zugriff auf die Firmenkonten.

Die kleineren Fälle wurden weder ausreichend strafrechtlich verfolgt noch dokumentiert.²²⁴ Die permanent von vielen Seiten in der Kritik stehende Treuhand entwickelte eine Wagenburgmentalität, um das eigene Ansehen und die eigenen Mitarbeiter zu schützen. Mit fortschreitender Festigung ihrer Organisationsstrukturen wurden die Handlungsspielräume der Privatisierer eingeschränkt und die internen Kontrollmecha-

223 Vgl. Stabsstelle Besondere Aufgaben im Direktorat Recht: Zwischenbericht 1992, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994 (wie Anm. 3), Bd. 10, S. 942.

224 Vgl. Wende in den Ruin, in: Die Welt vom 2.10.2010.

nismen verbessert. Innovativ war die Bildung der Stabsstelle Besondere Aufgaben. Sie trug zur Aufklärung von Wirtschaftskriminalität bei, wirkte präventiv und verbesserte das Image der Treuhand.

Auf mehrere der größten Skandale reagierte der Vorstand der Treuhand mit der Nachschärfung des Regelwerks für Privatisierungen. So wurde nach dem Desaster der Grundstückdeals in Teltow im November 1991 ein Insiderpanel gebildet und im Frühjahr 1993 eine Tiefenprüfung in der Niederlassung Halle (Saale) durchgeführt. Während sich Konzerne wie die Siemens AG – das Unternehmen verstrickte sich Anfang der 1990er-Jahre in einen Korruptionsskandal um die Klärwerke München²²⁵ – solidarisch mit ihren Managern zeigten, sie finanziell abfederten und die Prozesskosten übernahmen, verfolgte die Treuhand in den Fällen, die für besondere öffentliche Aufregung sorgten, eine härtere Linie gegenüber Mitarbeitern, denen strafbare Handlungen vorgeworfen wurden. Ihnen wurde gekündigt und gegen sie wurde Anzeige erstattet. Dies änderte jedoch nur wenig daran, dass das Ansehen der Treuhand in Teilen der Öffentlichkeit bereits einen irreparablen Schaden erlitten hatte. Die Turboprivatisierung führte zum Entstehen einer im europäischen Wirtschaftsraum in dieser Dimension einmaligen Transferökonomie und verursachte langwierige volkswirtschaftliche Belastungen. Die in Ostdeutschland bis heute stark verbreitete Skepsis gegenüber den Institutionen des Rechtsstaats ist nicht zuletzt auf die Erfahrungen der Transformationsjahre zurückzuführen.

225 Vgl. Cornelia Rauh: »Verhältnisse wie in Kolumbien«? Der Münchener »Klärwerks-Skandal« 1991 bis 2001 und die Siemens AG, in: Berghoff/Rauh/Welskopp (Hg.): Tatort Unternehmen (wie Anm. 20), S. 151–172.